Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 135. Freitag, den 12. Juni 1908. 15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Kahle Einwände.

In den letzten Tagen hat man wieder viel vom „Terrorismus der Sozialdemokratie“ lesen können. Sind doch die Blätter des Blockfreisinns der Ansicht, daß die Siege der Sozialdemokratie bei den preußischen Landtagswahlen nur dem „Terrorismus“ unserer Partei zuzuschreiben seien.

Wie oft hat man bei Erörterung des „sozialdemokratischen Terrorismus“ gegenüber Arbeitswilligen usw. die Frage aufgeworfen, wie groß der Terrorismus und die Unfreiheit im Zukunftsstaate sein werde, wenn jetzt schon die Sozialdemokratie so „unerhörten Terrorismus“ ausübe.

Nun weiß jeder, daß die meisten Geschichten von dem terroristischen Vorgehen streikender Arbeiter unwahr oder stark aufgebauscht sind. In den letzten Jahren haben gerade die Arbeitswilligen Terrorismus schlimmster Art ausgeübt. Und was den sozialdemokratischen Terrorismus bei den Landtagswahlen anbetrifft, so ist offen erklärt worden, daß er nur ein Notwehrakt ist. Die Sozialdemokratie verwirft grundsätzlich den Terrorismus, während andere Parteien, wie die Konservativen und die Nationalliberalen, ohne ihn nicht auskommen und ihn ständig auch bei geheimen Wahlen anwenden, um ihre Herrschaft zu behaupten. Den Terrorismus der Arbeitgeber haben schon sehr viele Arbeiter deutlich zu spüren bekommen. Man denke nur an das terroristische Vorgehen der nationalliberalen Grubenbarone und der ostelbischen Junker.

Der Terrorismus des Staates ist so bekannt, daß wir über ihn kein Wort weiter zu verlieren brauchen. Also die Klassen, die der Sozialdemokratie terroristisches Vorgehen vorwerfen, üben gerade Terrorismus aus. Freilich, sie wenden ein, daß das alles nur geschehe, um das Vordrängen des Sozialismus aufzuhalten, der der ärgste Feind der Freiheit sei. Ständig sucht man der Bevölkerung einzureden, daß der Zukunftsstaat ein Zuchthausstaat sein werde, in dem die Menschen keine Freiheit haben werden. Es heißt oft, der Sozialismus vernichte die wirtschaftliche Freiheit, die Freiheit der Arbeit; er führe einen Despotismus ein, dem gegenüber der schrankenloseste politische Absolutismus ein freier Zustand sei, da dieser nur eine Seite des Menschen gefangen nehme, der Sozialismus den ganzen Menschen.

Es ist nützlich, daß wir einmal eine Untersuchung darüber anstellen, wo die Freiheit des Menschen mehr gewahrt wird, im kapitalistischen Staat oder in einer sozialistischen Gesellschaft.

Die Sozialdemokratie erstrebt die Vergesellschaftung des Privateigentums an Produktionsmitteln. Damit will sie die Menschen von dem Joch der Lohnsklaverei und von der Klassenherrschaft befreien. Nun geben manche unserer Gegner zu, daß es in einem sozialistischen Gemeinwesen an Arbeit und Brot für alle nicht fehlen werde. Wohl aber werde die Freiheit der Arbeit vernichtet sein. Wie steht es jetzt damit? Gegenwärtig kann von einer wahren Freiheit der Arbeit kaum die Rede sein. Sie ist wohl bis zu einem gewissen Grad für den Kleinbetrieb möglich. Nun wissen wir aber, daß seit dem Aufkommen der Großindustrie der Kleinbetrieb immer mehr und mehr verschwindet und damit geht auch die Freiheit der Arbeit unter. Sozialdemokraten vernichten sie aber nicht, sondern gerade diejenigen, die ständig die Notwendigkeit der Freiheit der Arbeit betonen.

Der Kapitalismus räumt dem Arbeiter wohl eine gewisse Freiheit ein; der Arbeiter kann heute bei diesem Unternehmer die Arbeit niederlegen und sie bei jenem Arbeitgeber morgen aufnehmen, vorausgesetzt, daß er eingestellt wird. In Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges verzichtet der Arbeiter sehr oft auf einen solchen Wechsel. Er bleibt lieber in einer ihm nicht genehmen Stellung, da er weiß, daß ihn beim Austritt nichts weiter als die Arbeitslosigkeit begrüßt. Die einzige Freiheit, die der Arbeiter heute hat, das ist die Freiheit des Verhungerns. Kein Kapitalist nimmt ihm die. Und wenn bessere Zeiten eingekehrt sind, wenn Arbeit genügend vorhanden ist und der Arbeiter ganz unbesorgt seine Arbeitsstelle wechseln kann, so wird er finden, daß die Arbeitsbedingungen fast überall die gleichen sind, die Freiheit der Arbeit wird er vergeblich suchen. In jedem Betriebe werden seine Verrichtungen genau bestimmt und geregelt sein.

In einem sozialistischen Gemeinwesen gibt es nicht mehrere Arbeitgeber, sondern nur eine Arbeitgeberin, und das ist die Gesellschaft selbst. Alle Produktionsmittel befinden sich in ihrer Hand. Nun ist es nicht möglich, die Abhängigkeit des Arbeiters von dem wirtschaftlichen Getriebe, in dem er ein Rad bildet, zu beseitigen. Aber in einem sozialistischen Gemeinwesen ist der Arbeiter nicht mehr von Kapitalisten abhängig, sondern von der Gesellschaft, deren Mitglied er ist. Diese Gesellschaft besteht aus gleichberechtigten Genossen, die gleiche Interessen haben. Die Unfreiheit, die wir heute zu verzeichnen haben, wird dann nicht mehr möglich sein. Alle Gesellschaftsmitglieder werden nur ein Ziel im Auge haben und das ist die Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft. Heute ist das umgekehrt. Heute wird die große Masse des Volkes nur dazu benutzt, um den Reichtum einer kleinen Klasse, der besitzenden Klasse, zu vermehren. Daß das Volk dabei ständig abhängig, unfrei und arm bleibt, liegt daran, daß ihm die Produktionsmittel nicht gehören. Es wird von der besitzenden Klasse beherrscht und terrorisiert. Und diesem verwerflichen System ein Ende zu machen, ist das Bestreben der Sozialdemokratie. Es liegt auf der Hand, daß es in der sozialistischen Gesellschaft eine Freiheit geben wird, wie sie bisher noch kein Menschengeschlecht gehabt hat.

Die Arbeit ist die Grundlage der Existenz der Menschheit, und das Streben einer Gesellschaft kann nicht dahin gehen, sich jeder Arbeit zu entledigen. Wohl aber muß sie ihr Hauptaugenmerk darauf richten, durch Vervollkommnung der Produktionsmittel die Produktivität der Arbeit so zu steigern, daß die Arbeitszeit ganz erheblich gekürzt werden kann, damit die Mitglieder der Gesellschaft auch wissen, daß sie als Menschen leben. Heutzutage kann das in den meisten Fällen nicht gesagt werden.

Viele Arbeiter haben noch eine sehr lange Arbeitszeit, die ihr Leben ganz gewaltig kürzt. Im Interesse des Kapitalismus müssen sie einen Teil ihres Lebens opfern. Daß diese Arbeiter „frei“ sind, werden wohl nur verbissene Kapitalisten oder deren Soldschreiber behaupten.

Die Verkürzung der Arbeitszeit auf ihr notwendiges Maß ist weiter nötig, damit die Arbeiter die nötige Muße haben, sich ein ausreichendes Wissen anzueignen. In der heutigen Gesellschaft können sie das nicht. Und dabei wissen sie nur zu gut, daß Wissen Macht ist und Bildung frei macht. Aber ein Arbeiter, der viel Wissen besitzt, ist dem Kapitalismus zuwider. Dieser will dem Arbeiter nur das Maß von Wissen einräumen, das er zur Vermehrung des Profits der Kapitalisten braucht. Nicht die Freiheit der Arbeit, sondern die Befreiung von der Arbeit, wie sie die Produktionsmittel in einem sozialistischen Gemeinwesen ermöglichen, wird den Menschen die Freiheit des Lebens bringen, die Freiheit wissenschaftlicher Betätigung und des edelsten Genusses. Was jetzt das Vorrecht der besitzenden Klasse ist, soll Gemeingut aller Menschen werden, Sie sollen aus den Krallen des Kapitalismus befreit und Mitglieder einer Gesellschaft werden, in der es keine Klassen, keine Vorrechte, keine Ausbeutung und keine Unterdrückung gibt, sondern die höchste Wohlfahrt alles dessen, was Menschenantlitz trägt, erstrebt wird. Das Gerede von einem Zuchthausstaat ist also völlig hinfällig. Ebensowenig wird Terrorismus ausgeübt werden. Der einzelne, der sich im Interesse der Gesamtheit unterordnet, wird einsehen, daß er damit auch seine eigenen Interessen wahrt, da in einem sozialistischen Gemeinwesen die Interessen aller Mitglieder die gleichen sind. Daß wir gegenwärtig einen Zuchthausstaat schlimmster Sorte haben, in dem der Ordnungsterrorismus prächtig blüht, dafür brauchen wir keine Beweise zu erbringen. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung in eine sozialistische umzuwandeln, muß daher das Bestreben aller freiheitliebenden Personen, aller Entrechteten und Enterbten sein.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Landtagswahlen in Berlin.

Trotz der schäbigsten Mittel, die bis zur gemeinen Denunziation der Sozialdemokraten wählenden oder sich der Wahl enthaltenden Beamten ging, hat der Freisinn nicht vermocht, bei den gestern stattgefundenen Wahlmännerstichwahlen die Sozialdemokratie aus ihrer Position zu verdrängen. Die in Berlin eroberten fünf Wahlkreise, der 5., 6., 7., 9. und 11. Berliner Wahlkreis werden am 16. Juni der Sozialdemokratie zufallen! Da auch das sechste Mandat, Hannover-Linden, von der Sozialdemokratie unwiderruflich erobert ist, kann von den von der Sozialdemokratie als gewonnen bezeichneten Wahlkreisen nur noch der Rixdorf-Schöneberger als umstritten gelten. Hier ist es der Sozialdemokratie nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten nicht gelungen, die absolute Majorität zu erlangen. Nach den ungünstigsten Meldungen fehlen der sozialdemokratischen Partei 12 Stimmen an der absoluten Mehrheit. Da es in einigen Urwahlbezirken zu einer Wahl überhaupt nicht gekommen ist, vermindert sich entsprechend die Zahl der zum Siege der Sozialdemokratie erforderlichen Stimmen. Erst der 16. Juni wird endgültig darüber entscheiden, ob Rixdorf-Schöneberg von der Sozialdemokratie erobert worden ist, oder von dem Freisinn durch die Preisgabe des 12. Berliner Landtagswahlkreises an das wahlrechtsfeindliche konservativ-nationalliberale Kartell!

Ziffernmäßig stellt sich das Ergebnis der Wahlmännerwahlen (einschließlich Stichwahlen) für Berlin folgendermaßen:

1. Landtagswahlkreis. Sozialdemokraten 88, Freisinnige 395, Konservative 20 Wahlmänner. Gewählt Traeger (Freis.)

2. Landtagswahlkreis. Sozialdemokraten 110, Freisinnige 330, Konservative 26 Wahlmänner. Gewählt Gerschel (Freis.)

3. Landtagswahlkreis. Sozialdemokraten 189, Freisinnige 280 Wahlmänner. Gewählt Kopsch (Freis.).

4. Landtagswahlkreis. Sozialdemokraten 180, Freisinnige 308 Wahlmänner. Gewählt Dr. Müller-Sagan (Freis.).

5. Landtagswahlkreis. Sozialdemokraten 311, Freisinnige 224, Konservative 3 Wahlmänner. Gewählt Borgmann (SD.).

6. Landtagswahlkreis. Sozialdemokraten 393, Freisinnige 348 Wahlmänner. Gewählt Heimann (SD.).

7. Landtagswahlkreis. Sozialdemokraten 373, Freisinnige 314 Wahlmänner. Gewählt Hirsch (SD.).

8. Landtagswahlkreis. Sozialdemokraten 372, Freisinnige 653, Konservative 4 Wahlmänner. Gewählt ist Cassel (Freis.).

9. Landtagswahlkreis. Sozialdemokraten 403, Freisinnige 172, Konservative 8 Wahlmänner. Gewählt Ströbel (SD.).

10. Landtagswahlkreis: Sozialdemokraten 444, Freisinnige 507, Konservative 3 Wahlmänner. Gewählt Rosenow (Freis.).

11. Landtagswahlkreis. Sozialdemokraten 355, Freisinnige 131 Wahlmänner. Gewählt Liebknecht (SD.).

12. Landtagswahlkreis. Sozialdemokraten 314, Freisinnige 165, Nationalliberale 48, Konservative 139 Wahlmänner.

Das ergäbe also für die Abgeordnetenwahl Stichwahl zwischen Sozialdemokratie und Freisinn. Nach einer Zusammenstellung des „Berl. Tagebl.“ sind die Wahlmännerzahlen andere: Sozialdemokraten 334, Freisinnige 192, Nationalliberale 69, Konservative 119. Wieder andere Ziffern gibt das Wolffsche Bureau; danach sind insgesamt 195 freisinnige, 163 konservative und nationalliberale und 337 sozialdemokratische Wahlmänner gewählt. Von 19 Wahlmännern ist die Parteistellung unbekannt. Die Stichwahl zwischen dem freisinnigen und sozialdemokratischen Kandidaten gilt als sicher. Sozialdemokratischer Kandidat ist Genosse Adolf Hoffmann.

Im Kreis Rixdorf-Schöneberg sind bei den Stichwahlen 45 bürgerliche und 30 sozialdemokratische Wahlmänner gewählt, so daß Stichwahl zwischen dem freisinnigen und sozialdemokratischen Kandidaten gesichert erscheint. Nach dem „Vorwärts“ fehlen der Sozialdemokratie an der absoluten Majorität 12 Wahlmänner.

Sollte in Rixdorf-Schöneberg wirklich dem Freisinn der Sieg zufallen, so hätte der Freisinn diesen Sieg nicht etwa der Abstimmung der Wählerschaft, sondern einzig und allein dem elendesten aller Wahlsysteme zu danken! Nur durch das vielfache Wahlrecht der von Geldsacks Gnaden Privilegierten würde der Freisinn — übrigens auch nur mit Hilfe der konservativen Wahlrechtsgegner! — den Sieg errungen haben. Das Gesamtresultat der Rixdorfer Wahl vom 3. Juni hat das bewiesen. Am 3. Juni erhielten die Konservativen und Freisinnigen in Rixdorf in der 1., 2. und 3. Wählerklasse zusammen 2845 Stimmen. Die Sozialdemokratie erhielt in den drei Wählerklassen 23 126 Stimmen! Freisinnige und Konservative zusammen erhielten 141 Wahlmänner, die Sozialdemokratie 374. Dies Rixdorfer Wahlresultat ist typisch für den Ausfall der Gesamtwahl in Rixdorf-Schöneberg. Aber trotz des kolossalen Übergewichts des Geldsacks über die Stimmen der Nichtbesitzenden darf der Freisinn noch keineswegs mit dem Siege rechnen! Erst der 16. Juni wird die Entscheidung bringen!

Ein Freisinnsblatt für die Dreiklassenwahl.

Der Erfolg, den die Sozialdemokratie am 3. Juni zu verzeichnen hatte, scheint auch den zum Verbande der freisinnigen Presse gehörenden „Posener Neuesten Nachrichten“ schwer im Magen zu liegen. Daher äußert sich auch wieder einmal die reaktionäre Tendenz des in ruhigen Zeiten auf Arbeiterabonnentenfang aus-

gehenden Blattes. In einem Leitartikel über den Ausfall der Wahl macht sich folgende verhaltene Wut über die sozialdemokratischen Siege bemerkbar.

„Diese Erscheinung, die den übrigen Parteien ebenso wie der Regierung zu denken gibt, kommt allerdings in den Wahlresultaten nur zum kleinsten Teil zum Ausdruck. Durch die Dreiklassenwahl ist dafür gesorgt, daß die sozialdemokratischen Bäume nicht in den Himmel wachsen."

Also unumwunden wird hier von einem freisinnigen Blatte Wiemerscher Couleur mit Genugtuung konstatiert, daß das Klassenwahlrecht ein Mittel gegen das Eindringen der Arbeitervertreter in das preußische Abgeordnetenhaus ist!

Angst vor Terrorismus.

In der scharfmacherischen „Rhein.-Westf. Ztg." liest man:

Als Kuriosum mag folgender Fall angeführt werden: Ein Händler der Kolonialwarenbranche, der sich um alles bekümmert, aber nicht um Politik, wurde von sozialdemokratischen Getreuen an seine Pflicht gemahnt und schließlich ins Wahllokal geschleppt. Da er glaubte, die Wahl sei geheim, so wollte er den ihm in die Hand gedrückten Zettel ohne weiteres abgeben. Als aber der Wahlvorsteher ihn darauf hinwies, daß der Name des betreffenden Wahlmannes offen genannt werden müsse, war der brave Wähler, der auch über ziemlich viel bürgerliche Kundschaft verfügt, nicht mehr zu bewegen, seine Stimme abzugeben und verließ schleunigst das Lokal. . . .

Daß gerade die „Rhein.-Westf. Ztg." es ausplaudert, wie abhängige Wähler sich gezwungen sehen, aus Angst vor den bürgerlichen Wahlstimmen-Erpressern auf ihr Wahlrecht zu verzichten, ist sehr amüsant.

Der Händler, der aus Angst vor seinen bürgerlichen Kunden nicht wählte, hat in seiner Art recht wirksam gegen die Öffentlichkeit der Wahl demonstriert. Das genannte Blatt schwärmt aber für die öffentliche Wahl, um eine freie Meinungsbekundung zu verhindern, und zieht deshalb auch nicht die einzig richtige Konsequenz aus der von ihm erzählten Geschichte. Das Blatt hat sich in seinem Eifer, gegen die Sozialdemokratie zu hetzen, ein Kuckucksei ins Nest legen lassen. Hoffentlich stimmt es nun aber doch mit uns ein in den Ruf: Fort mit dem Wahlrecht des Terrors!

Eine kleine Bosheit.

Die menschenfreundlichen Christenmenschen vom Zentrum haben ihrem alten Widersacher Dernburg eine herrliche Freude bereiten wollen. Sie haben soeben einen Druckbogen herausgegeben unter dem Titel: „Die Wahrheit über die deutschen Kolonien", in dem sie klärlich und strikt den Nachweis liefern, daß die Kolonialpolitik des Zentrums, um derentwillen es im Dezember 1906 unter Führung des Herrn Dernburg zur Reichstagsauflösung kam, jetzt keinen feurigeren Anwalt, keinen begeisterten Vertreter habe, als eben Herrn Dernburg. Das wird auf 32 Seiten sehr hübsch auseinandergesetzt. Fast jedes der vielen kleinen Abschnitte über die Eingeborenenpolitik, über die Mißhandlung die Rechtlosigkeit der Eingeborenen, den Arbeitszwang usw. fängt mit der stereotypen Redewendung an: am soundsovielten 1906 führte der Zentrums-Abgeordnete Erzberger (oder auch Roeren) im Reichstage aus. Folgt die Rede und ihr wieder die ebenso stereotype Wendung: was aber erklärte Staatssekretär Dernburg am soundsovielten 1907 (oder 1908) im Reichstage? Und dann kommt eine höchst eindrucksvolle Kritik des bisherigen Kolonialsystems durch Dernburg, die sich vielfach bis auf den i-Punkt mit den Ausführungen der Zentrumsredner deckt. Natürlich wäre es eine Leichtigkeit, den literarischen Scherz, den hier der Verlag der Germania sich geleistet hat, auch vom sozialdemokratischen Standpunkt zu machen, und wahrscheinlich würde die Übereinstimmung zwischen Dernburg und den sozialdemokratischen Kolonialkritikern noch viel schlagender sein. Indessen hat das Zentrum natürlich noch „höhere" Ziele mit dieser Broschüre im Auge, als lediglich den Herrn Dernburg anzufrozzeln. Sie soll ihm ein Mittel sein, wieder an die Rause zu kommen. Es will in der Broschüre beweisen, daß es niemals kolonialfeindlich gewesen ist, daß Herr Dernburg keine bessere Freundin seiner Kolonialpolitik finden kann, als eben das Zentrum, und keine bessere Beschützerin vor Leuten à la Liebert und Semler. Als Dernburg sein neues Kolonialprogramm auseinandersetzte, so heißt es im Schlußwort der Broschüre, da ging der Tanz los:

„Darauf ist denn auch in der Tat der Sturm losgebrochen in der kolonialen Jingopresse. Die einen wenden sich offen gegen Dernburgs Eingeborenenpolitik, indem sie ihr unterstellen, sie mache aus unseren Kolonien Negerstaaten, von denen wir selbst keinen Nutzen hätten; als wenn uns die bisherige Plantagenbesitzerpolitik irgend etwas genützt hätte! Die andern maskieren den Angriff, indem sie sich scheinbar nur gegen einzelne Maßregeln und Pläne Dernburgs, z. B. sein Zentralbahnprojekt für Ostafrika, wenden, das allerdings auch andern nicht einwandfrei scheint.

Das Zentrum, das man wohl in erster Linie zu den ärgsten Feinden des früheren Dernburg rechnete, stimmt freilich nicht in die Hetze ein. Wundern könnte man sich ja nicht, wenn es ihr schadenfroh zuschaute, ohne die Hand zu rühren, oder mit Gemütsruhe die Früchte schluckte, die ihm an dem Baum Dernburgscher Politik reichlich wachsen. Uns gelüstet es nicht nach Rache; wir können die Politik Dernburgs, solange sie sich in den Grundzügen mit derjenigen des Zentrums deckt, unterstützen. Wir lassen uns von sachlichen Beweggründen leiten, nicht von politischer Rachsucht, mag diese auch uns noch so oft fälschlich unterstellt werden.

Niemand wird diese Zeilen ohne Rührung lesen können. In der Tat, wie konnte man nur je das Zentrum für kolonialfeindlich halten? Jedenfalls ist ihm der Nachweis seiner kolonialpolitischen Harmlosigkeit beinahe so erschreckend gut gelungen, wie seinerzeit der „Berliner Volkszeitung" der Nachweis seiner demokratischen Harmlosigkeit. Als der Liberalismus sich einmal in einer ähnlichen Situation befand, wie jetzt das Zentrum, und durch besonderes Wohlverhalten an die Regierungskrippe zu kommen hoffte, da wollte auch die „demokratische" „Berliner Volkszeitung" ein übriges tun und beweisen, daß sie völlig zu Unrecht im Verdacht einer unerbittlichen Demokratie stünde. Sie gab zu diesem erhabenen Behufe in einer Broschüre eine Sammlung früherer Leitartikel heraus, aus der allerdings ihre demokratische Ungefährlichkeit bis zum Entsetzen klar wurde. So gehts jetzt auch dem Zentrum. Weshalb haben Sie sich eigentlich mit Roeren und Erzberger gezankt, Herr Dernburg? Sie sind doch im Grunde ein Herz und eine Seele. Und darum: Kindlein, liebet euch untereinander! Denn wer, zum Teufel, sollte euch sonst lieben!

Warum König Eduard fern bleibt.

Nämlich von Berlin! Das erklärt eine Zuschrift „von geschätzter Seite" an die „Germania":

„König Eduard macht nach und nach Besuch an allen größeren Höfen, nach Berlin kommt er jedoch gegen alles Erwarten nicht, seine Besuchserwiderung beschränkt sich auf ein fast als zufällig zu bezeichnendes Zusammentreffen. Das muß umsomehr auffallen, als König Eduard vor seinem Regierungsantritt geradezu eine Vorliebe für Deutschland hatte und lange Jahre regelmäßiger Gast in Bad Homburg gewesen ist. Daß er eine Abneigung gegen Deutschland habe, wird also wohl niemand behaupten können.

Wer die persönlichen Gewohnheiten Königs Eduard kennt, wird es doch begreiflich finden, daß er Berlin meidet. Er ist seiner ganzen Veranlagung nach ein Freund bequemen Verkehrs und Gegner aller geschraubten Förmlichkeiten, er liebt es nicht, gleich einem „weißen Elefanten von Siam" durch das Brandenburgertor einzuziehen und vom Oberbürgermeister, Bürgermeister, den städtischen Vertretern, vielen Hundert von Ehrenjungfrauen und Tausenden von Schulkindern begrüßt zu werden. Ebensowenig gefällt ihm das militärische Aufgebot und sonstige Gepränge, welches ihm zu Ehren unerläßlich wäre, wenn er einen offiziellen Besuch in Berlin machen wollte.

Auf ihn, als gereiften Mann und Regenten, der seinem Lande eine politische Stellung wie es sie vielleicht noch nie zuvor besessen hat, durch seine kluge Diplomatie, ohne jeden Tamtam zu schaffen wußte, machen die pomphaften Äußerlichkeiten einen unangenehmen Eindruck, er weiß seine Zeit besser zu benutzen, als sich solchen ihm unerwünschten Ehrenbezeigungen auszusetzen. Man würde deshalb wohl fehl gehen, wenn man König Eduards Fernbleiben von Berlin als einen unfreundlichen Akt gegen Deutschland ansehen wollte. Viele andere, die derartige „Feierlichkeiten" aktiv oder passiv mitzumachen genötigt sind, würden vielleicht am liebsten seinem Beispiel folgen, wenn sie nicht glaubten sich ihnen unterziehen zu müssen.

In manchen anderen europäischen Staaten hat man für derartige geräuschvolle prunkhafte Ehrenbezeigungen, die für den Gefeierten des Tages mehr eine Last als eine Annehmlichkeit bilden, kein rechtes Verständnis mehr; selbst im Orient, wo doch die Wiege des Byzantinismus gestanden hat, kommt man allmählich davon ab. Vielleicht kommt auch für das Deutsche Reich einmal die Zeit, wo Monarchen sich ihre Besuche in einer Form abstatten, bei denen die Äußerlichkeiten sich einfacher, dafür aber die inneren Sympathien sich um so aufrichtiger und herzlicher gestalten.

Als Symptom dafür, wie man im Auslande die monarchistischen Maskeraden auffaßt, in denen wir uns überbieten, sei die Stimme verzeichnet. Dem einheimischen Philister kommt der ganze Klimbim wunder wie großartig vor — im Auslande lacht man uns aus.

Eine Reminiszenz.

Die scheußlichen Soldatenmißhandlungen in einem Garderegiment, die jüngst in einem Prozeß vor dem Kriegsgericht der ersten Gardedivision in Berlin aufgedeckt wurden, haben einem Offizier Anlaß gegeben, in einem Zeitungsartikel an das Ehrgefühl der Soldaten zu appellieren und ihnen zu raten, sich keinerlei Schlag oder Stoß gefallen zu lassen, sondern auf jede Gefahr hin sofort Beschwerde einzureichen. Auch weist der Offizier darauf hin, daß „der Kaiser keine Mißhandlung der Soldaten will."

Der „Vorwärts" erinnert bei dieser Gelegenheit an eine Angelegenheit, die vor fünf Jahren großes Aufsehen erregte. Damals gab der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, ein Schwager Wilhelms II., in seiner Eigenschaft als kommandierender General des VI. Armeekorps in Breslau einen Erlaß heraus, der sich mit erfreulicher Schärfe gegen die Soldatenschinder wandte. Der Erbprinz nannte es schimpflich und erniedrigend für den Soldaten, Mißhandlungen zu erdulden. Er verpflichtete die Rekrutenoffiziere und deren Vorgesetzte zu schärfster Kontrolle und bestimmte, daß von jeder Beschwerde eines Mannes über erlittene Mißhandlung sofort dem Generalkommando Meldung erstattet werde, damit dieses „geeignet erscheinenden Falles" die Versetzung des Beschwerdeführers in einen anderen Truppenteil verfügen könne.

Das erste Opfer des erfreulichen Schrittes gegen die Soldatenschinder war — der Erbprinz selber! Am 4. Mai berichtete die „Schlesische Morgenzeitung", daß der Erbprinz vom Kommando des VI. Armeekorps zurückgetreten sei, und zwar stehe dieser überraschende Entschluß mit dem Erlaß des Korpskommandeurs in Zusammenhang. Am 12. Mai 1903 wußte dasselbe Blatt zu melden, daß der Erlaß des Erbprinzen zurückgezogen worden sei.

Noch höhere Getreidezölle.

Die agrarische Presse ist durch die Nachricht, daß die Bagdadbahn nun doch bis zum Jahre 1910 fertig gestellt werden soll, in Angst- und Wutkrämpfe versetzt worden. Die „Deutsche Agrarkorrespondenz" hat die Junker alarmiert, sie hat den Schreckensruf ausgestoßen, daß Deutschland demnächst durch einen Überfluß von Brot bedroht ist. Im Jahre 1902 ist einem von der Deutschen Bank geleiteten Konsortium die Konzession zur Erbauung der Bagdad-Bahn erteilt worden. Mit Befriedigung konstatierten die Agrarier, daß diesem Unternehmen durch England derartige Schwierigkeiten bereitet worden sind, daß bis heute von der nahezu 2300 Kilometer langen Bahnlinie erst 200 Kilometer fertiggestellt sind.

Die Freude unseres Junkertums an der Verzögerung und möglichsten Verhinderung eines wahrhaften Kulturunternehmens kennzeichnet die Unkultur der die Regierung Preußen-Deutschlands beherrschenden konservativen Parteien und enthüllt die Verlogenheit der von diesen Parteien betriebenen „Weltpolitik". Bei den Hottentottenwahlen im Jahre 1907 hatte Dernburg in einem seiner berüchtigten Vorträge über die Aussichten der deutschen Kolonien die durch nichts begründete Ansicht entwickelt, daß eine der deutschen Kolonien auch für die Weizenproduktion in Frage käme. Kaum war diese Kolonialphantasie bekannt geworden, da erhob sich in der konservativen Presse sofort das Geschrei, daß die staatserhaltenden Parteien der deutschen Kolonialpolitik ihre Unterstützung versagen müßten, wenn aus deutschen Kolonien etwa einst Weizen nach Deutschland eingeführt werden sollte.

Wieder ist es die Furcht vor der Weizeneinfuhr, die die Junker auf die Schanzen ruft. Das Bagdadunternehmen kann, so versichert die Agrarkorrespondenz, möglicherweise den Weizenpreis für Mitteleuropa ohne Zoll auf 65 Mk. pro 1000 Kilo zurückwerfen. „Rechnen wir", so fährt sie fort, „den geltenden Zoll von 55 Mk. noch hinzu, so erhalten wir einen Totalpreis für Mitteldeutschland von 120 Mk. pro Tonne. Das wäre etwa der tiefste Punkt, auf den die argentinische Konkurrenz im Oktober 1894 zur Caprivizeit die Weizenpreise in Berlin zurückgeworfen hatte."

Daß diese Preisberechnungen mit Absicht übertrieben niedrige sind, dient dem Zweck, den Agrariern die „Gefahr" der Bagdadbahn durch Vergrößerungsgläser zu zeigen, damit der Abwehrkampf gegen die Verbilligung des Brotes in Deutschland heute schon mit aller Kraft aufgenommen wird. In dem Jahre 1907/08 hatte Deutschland Weizenpreise bis 240 Mk. pro Tonne, der Durchschnittspreis wird mehr als 215 Mk. betragen haben. Unter diesen Wucherpreisen sank der Brotkonsum, sonst hätten die höchsten Preise sich wahrscheinlich dauernd behaupten können. Dieses Preisniveau war nur unter dem Schutze des Wucherzolles von 55 Mk. pro Tonne und der Gewährung von Prämien für die Ausfuhr in gleicher Höhe möglich.

Sie haben Geschmack an diesen Hungerpreisen gefunden, die Fortführung der Bagdadbahn wird als preisgefährdend denunziert und als Gegenmittel nicht mehr und nicht weniger eine weitere Erhöhung der Getreidezölle gefordert. Die agrarische Bescheidenheit stellt fest, „daß unsere heutigen Getreidezölle nur für normale Zeiten berechnet sind und den oben skizzierten Möglichkeiten gegenüber als ganz ungenügend bezeichnet werden müssen."

Nebenher wird den blockbrüderlichen Bankleuten unerbittliche Fehde angesagt, die rechtsstehenden Parteien des Reichstages und der agrarische Teil des Zentrums wird aufgefordert, mit vollster Energie dafür Sorge zu tragen, daß durch eine Revision der Bankgesetzgebung der deutschen Finanz die Beteiligung an der Bagdadbahn nach Möglichkeit erschwert wird. So wird denn Deutschland von dem agrarischen Ruf widerhallen: Zum Schutz gegen die Bagdadbahn und das viele Brot — erhöhte Getreidezölle!

Portugal.

Ein neues Komplott? „Central News" melden aus Lissabon: Die Polizei hat zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Es handelt sich um ein neues Komplott gegen die Königsfamilie. Der 10. Juni war zur Ausführung des Anschlages ausersehen, da an diesem Tage die königliche Familie sich nach der Estrella-Kirche begeben wollte, um der Herz-Jesu-Feier beizuwohnen. Die republikanische Partei soll bei dem Komplott schwer kompromittiert sein. Einige Organe dieser Partei sollen bedeutende Gelder den Verschwörern zur Verfügung gestellt haben. Die Mehrzahl der Redakteure der republikanischen Blätter wurde verhaftet. In einem verlassenen Hause in der Nähe von Lissabon wurde eine Bombenfabrik entdeckt.

Vereinigte Staaten.

Massen-Desertion in der Flotte. Wie die „Daily Mail" aus Neuyork meldet, sind seit der Ankunft der großen amerikanischen Kriegsflotte in den kalifornischen Gewässern gegen 1000 Matrosen desertiert. Wenn die Flotte noch einen Monat die kalifornische Gastfreundschaft genießen soll, so weiß der kommandierende Admiral nicht, was er beginnen soll, um die weitere Desertion seiner Leute zu verhindern. — Und was ist der Anlaß zur Desertion?

Marokko.

Der neue Sultan Muley Hafid hat gestern in Fez seinen Einzug unter großer Begeisterung des Volkes gehalten. Die umwohnenden Berberstämme huldigten dem neuen Sultan, der nunmehr nach marokkanischen Gebräuchen als rechtmäßiger Herrscher des Landes zu betrachten ist. Die Franzosen fahren jedoch fort, gegen ihn und für den alten Sultan Abdul Aziz zu wirken.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, den 12. Juni.

Achtung, Arbeiter! über die chemische Fabrik in Schwartau ist die Sperre verhängt worden, weil Arbeiter wegen Beteiligung an der Maifeier und Stellung einer Lohnforderung gemaßregelt wurden.

Achtung, Steinsetzer und Hilfsarbeiter! Zuzug ist fernzuhalten nach Lübtheen, Dassow, Klütz und Neumünster.

Achtung Schuhmacher! über die Schuhwaren-Reparaturwerkstellen von Peter Bernhardt, Hüxterdamm 10, sowie H. Dettmann, Königstraße 24, ist wegen Nichtanerkennung unserer Organisation die Sperre verhängt worden. Die Arbeiterschaft Lübecks wird ersucht, hiervon Notiz zu nehmen.

Zuzug von Maurern und Zimmerern nach Söhrmann in Travemünde ist streng fernzuhalten, da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

Achtung Maurer! Der Zuzug von Maurern nach der Insel Fehmarn ist fernzuhalten. — über den Stielbau der Firma Görner u. Heidenreich ist seitens des Zweigvereins der Maurer die Sperre verhängt.

Mit den lübeckischen Ausführungsbestimmungen zum Vereinsgesetz, die bekanntlich reaktionärer als die preußischen sind, ist sogar ein Teil der hiesigen Blockliberalen nicht einverstanden; sie haben deshalb folgenden Antrag bei der Bürgerschaft eingebracht:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den § 4, Abs. 2, Ziffer 4 der Verordnung vom 13. Mai 1908, betr. die Ausführung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 dahin abzuändern, daß an Stelle der Worte „in den Lübeckischen Anzeigen" die Worte „in einer der in Lübeck erscheinenden Tageszeitungen" gesetzt werden.

Wir brauchen wohl nicht besonders zu betonen, daß unsere Genossen in der Bürgerschaft auch ohne diesen Antrag Gelegenheit genommen hätten, die gleiche Forderung zu stellen. Dem Amtsblatt ist natürlich das Ersuchen seiner Blockfreunde sehr unbequem, denn es werden ja seine geschäftlichen Interessen dadurch berührt. Mit der faulen Ausrede, daß ja selbstverständlich Versammlungsbekanntmachungen auch in anderen Zeitungen, als in den „Lübeckischen Anzeigen" veröffentlicht werden können und daß die Möglichkeit besteht, Versammlungen schriftlich oder durch Plakate den Behörden zur Kenntnis zu bringen, sucht es seine ablehnende Haltung zu begründen. Daß man anderorts, auch in Preußen, die Publikation von Versammlungen in den Tagesblättern als eine Erleichterung für die Veranstalter eingeführt hat, um denselben die schriftliche Anmeldung zu ersparen, kommt für unser amtliches Organ natürlich nicht in Betracht. Ob das lübeckische Vierklassenparlament dem Antrag zustimmen wird, bleibt abzuwarten; das Amtsblatt meint, daß die Mehrheit zu einer Ablehnung kommen wird. Möglich ist es ja, daß dieser Fall eintritt, denn den Leuten, welche die große Mehrheit der lübeckischen Bevölkerung minderen Rechts gemacht haben, ist alles zuzutrauen.

In Vertretung. Für die Dauer der Abwesenheit des Senators Dr. Vermehren hat Senator Heinr. Evers den Vorsitz in der Vorsteherschaft des Allgemeinen Krankenhauses, Senator Rabe den Vorsitz in der Friedhofsbehörde und Senator Strack den Vorsitz in der Zollkommission übernommen.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriensachen sind: 1. Strafsachen; 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; 3. Meß- und Marktsachen; 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Überlassung, Benutzung und Räumung derselben sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mietsräume eingebrachten Sachen; 5. Wechselsachen; 6. Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Wer noch einen rechtskräftigen Titel vor den Ferien erlangen will, mag sich mit Einreichung der Klage beeilen. Bei den Amtsgerichten von größerem Geschäftsumfange empfiehlt es sich, mit Einreichung der Klage die Bitte um Verhandlung der Sache noch vor den Ferien zu verbinden.

Gewerbegericht. Daß ein Arbeitgeber nur dann verpflichtet ist, die Papiere des bei ihm beschäftigten Gesellen sofort herauszugeben, wenn letzterer das verlangt, wußte der Malergeselle K. nicht, der gegen den Malermeister W. auf Zahlung von 11,20 Mk. an verdienten Arbeitslohn und Leistung einer Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst klagt. Der Kläger hat Montags 5¾ Uhr seine Arbeit gekündigt, jedoch nichts von der Herausgabe des Arbeitsbuches gesagt. Am andern Morgen ist er dann zu seinem bisherigen Arbeitgeber gegangen und hat sein Arbeitsbuch verlangt, das ihm auch sofort ausgehändigt wurde. Da der Malerarbeitsnachweis nur abends geöffnet ist, so konnte K. am Dienstag keine Arbeit erhalten und verlangt nun für diesen Tag von W. eine Entschädigung, da letzterer — nach Meinung des Klägers — ihm bereits am Abend, an dem er seine Arbeit aufgab, das Arbeitsbuch hätte ohne weiteres geben müssen. Der Vorsitzende belehrte den noch jugendlichen K., daß die sofortige Herausgabe der Papiere nur auf Verlangen geschehen muß; hierauf zog der Kläger seinen Entschädigungsanspruch zurück und erhielt im Wege des Vergleichs 11,10 Mk. verdienten Lohn ausgezahlt. — Auf Zahlung von 7,54 Mk. verdienten Lohn klagte die Reinmachefrau S. gegen eine Frau Kr., die als Inhaberin eines Pensionats bezeichnet wurde. Der Vertreter der angeblich durch Krankheit behinderten Beklagten, nämlich deren Sohn, bestritt zunächst die Zuständigkeit des Gewerbegerichts, da seine Mutter kein Pensionat besitze; auf Befragen mußte er jedoch zugeben, daß seine Mutter mehrere Leute gegen Entgelt in Pension habe. Der verdiente Lohn ist der Klägerin nicht ausgezahlt worden, weil dieselbe sich der Sachbeschädigung schuldig gemacht und angeblich nicht rechtzeitig gekündigt hat; über die ausgemachte Kündigung macht der Beklagte derart krause Angaben, daß der Vorsitzende ihn wiederholt auf die Seltsamkeit derselben aufmerksam machen muß. Die Klägerin behauptet, am 18. Mai, als Frau K. nicht anwesend gewesen sei, dem Dienstmädchen gesagt zu haben, sie möchte ihrer Herrschaft mitteilen, daß sie (Frau S.) am 1. Juni aufhören wolle. Am 20. Mai habe sie die Kündigung der Frau K. gegenüber noch einmal ausgesprochen, ohne daß dagegen etwas eingewendet worden wäre. Als im Verlaufe der Verhandlung der Vertreter der Beklagten auf die Frage, ob denn wegen dieser unbedeutenden Sache Eide geleistet werden sollten, meinte, „das können wir ja machen" und auf den Vorhalt des Vorsitzenden bezüglich dieser Redensart so leichthin erwiderte „Eide werden ja um Kleinigkeiten geschworen", entzieht ihm der Vorsitzende erregt das Wort und beraumt einen neuen Termin an, in welchem Frau K. persönlich ihre Sache vertreten soll. Der junge Mann, der über den Eid so gering denkt, gehört nicht dem Arbeiterstand an; im Gegenteil. Er befand sich sogar in Begleitung eines Offiziers, der anscheinend Zeuge seines Triumphes über die Klägerin sein sollte. — Daß man die Bestimmungen vereinbarter Tarife durch besondere Abmachungen ausschließen kann, zeigt folgender Fall: Der Tischler H. klagt gegen den Möbelfabrikanten Schr. auf Zahlung von 14,50 Mk. Der Kläger hatte für die beklagte Firma einen Schreibtisch im Akkord anzufertigen, und zwar sollte er 42 Mk. dafür erhalten. Es stellte sich jedoch heraus, daß H. bei diesem Satz nicht den üblichen Stundenlohn verdienen konnte. Nun besteht in dem auch von Schr. anerkannten, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Tarif die Bestimmung, daß den Leuten, die im Akkord arbeiten, 95 % des tariflichen Stundenlohnes gesichert werden. Die Differenz zwischen dem erhaltenen und dem ihm nach dieser Bestimmung zustehenden Lohn beziffert H. auf 14,50 Mk., die er nunmehr vor dem Gewerbegericht einklagt. Der Beklagte sowohl wie dessen als Zeuge vernommener Werkmeister Krull behaupten, daß ausdrücklich die bezügliche Tarifbestimmung bei H. ausgeschlossen worden sei, was vom Kläger entschieden bestritten wird. Im Wege des Vergleichs erhält H. 5 Mk.

Um die Läuse von den Gurkenpflanzen im Mistbeet zu entfernen, mischt man einen Liter denaturierten Spiritus in eine große 10—15 Liter fassende Gießkanne Wasser und überbraust die Pflanzen tüchtig. Nachdem dieses geschehen, werden die Ranken gewendet und auch die Unterseiten der Blätter stark begossen, damit die Läuse auch von dort vertrieben werden.

Stadthalleutheater. Man schreibt uns: Das Volksstück „Hasemanns Töchter" von L'Arronge verschwindet mit Sonnabend vom Spielplan. Die Preise sind wie bei allen volkstümlichen Vorstellungen auf 50 Pfg. festgesetzt. Sonntag findet wieder eine Doppel-Vorstellung statt, die eingeleitet durch: „Liebesquartett" von Leo Lenz, die 6. Aufführung von „Gretchen" bringt. Der übermütige Schwank hat bei allen Wiederholungen einen unbestrittenen Erfolg davongetragen. Wer einmal recht von Herzen lachen will, der versäume nicht sich das lustige Stück anzusehen. Montag wird nochmals die Operetten-Posse: „Flotte Weiber" gegeben und am Dienstag geht erstmalig die Sensation der Spielzeit: „Lokomotivführer Claussen" in Szene.

Hansa-Theater. Am kommenden Sonntag, den 14. Juni, werden die Hamburger Gäste nochmals ins Hansa-Theater einziehen, um eins ihrer Glanzstücke zur Darstellung zu bringen. Gespielt wird das bekannte Reuter'sche Stück „Inspektor Bräsig", mit den Herren Gerhardt und Krilling und Frau Krilling in den Hauptrollen. Es steht sicherlich ein voller Genuß zu erwarten und wir wollen unsere Leser um so mehr auf diese Vorstellung aufmerksam machen, als für längere Zeit kein Gastspiel der plattdeutschen Hamburger zu erwarten steht.

Moisling. Die Sprechstunde des Arbeiter-Sekretariats Lübeck findet hier am Sonnabend, den 13. Juni, abends von 6—8½ Uhr, im Lokale des Herrn Schreiber statt.

* **Rensefeld.** Selbstmord beging heute morgen die Ehefrau eines hiesigen Schuhmachers; das Motiv der traurigen Tat ist noch unbekannt.

Eutin. Die Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins findet umständehalber erst am Dienstag den 16. d. Mts., abends 8½ Uhr bei Schröder statt. Die Genossen werden ersucht zahlreich zu erscheinen.

Schwarzenbek. Frecher Raubanfall. Ein Schneidergeselle aus Schwarzenbek, der nach seiner Heimat Brunsmark bei Mölln wanderte, wurde gestern morgen von einem 26jährigen Strolch hinterrücks niedergeschlagen und seiner in der Pfingstsaison ersparten Barschaft nebst Uhr beraubt. Nachdem der Überfallene wieder zum Bewußtsein gelangt war, erzählte er, zwei des Weges kommenden Hamburger Radfahrern sein Erlebnis. Diese erstatteten Anzeige und gelang es durch sofortige Nachstellungen, den Gauner auf dem Büchener Bahnhofe, als er im Begriff stand, nach Lübeck abzureisen, zu verhaften. Der Gauner hat bereits seine Tat eingestanden; er wurde dem Amtgerichtsgefängnis zu Lauenburg zugeführt.

Hamburg. Bootunglück. Ein Ruderboot mit zwei jungen Leuten fuhr Mittwoch abend 11 Uhr zwischen dem Alsterufer und dem Schwanenhaus direkt vor den Alsterdampfer „Möwe" und wurde unter Wasser gedrückt. Dem Personal des Dampfers gelang es, den einen der beiden Insassen vor dem Ertrinken zu bewahren, doch konnte der andere, ein 20jähriger Handlungsgehilfe namens Burchard, nur als Leiche geborgen werden.

Kiel. Durch eine Waschmaschine skalpiert. Die Ehefrau des Landmannes Fischer in Bockelseß geriet beim Waschen mit der Waschmaschine mit den Haaren zwischen die Kammräder des Betriebes, wodurch ihr das ganze Haar nebst der Haut vom Kopfe und der Stirn und außerdem ein Ohr abgerissen wurde. Frau F., die entsetzliche Schmerzen aushalten mußte, wurde auf ärztliche Anordnung in die Akademische Heilanstalt nach Kiel gebracht. Es besteht wenig Hoffnung, die Ärmste am Leben zu erhalten.

Kiel. Keine Hungerlöhne, keine Schmutzkonkurrenz, so entschied gestern die Berufungskammer des Landgerichts Kiel in der Privatbeleidigungsklage des Kohlenhändlers Robert Henning in Rendsburg gegen den Genossen Bernhard Burkhardt als verantwortlichen Redakteur der „Schleswig-Holst. Volkszeitung". Der Klage lag eine Notiz vom 14. März d. J. aus Rendsburg-Büdelsdorf, überschrieben: „Billige Arbeitskräfte" zugrunde. In der Notiz wurde kritisiert, daß H. für den miserablen Lohn von 1,60 Mk. pro Tag sogar Frauen beim Kohlenabladen beschäftige. Weiter war darin von Hungerlöhnen und Schmutzkonkurrenz die Rede. In einer Verhandlung am 23. April erkannte das Schöffengericht zu Rendsburg auf Freisprechung des Angeklagten. Zunächst hielt das Gericht den Wahrheitsbeweis für durchweg erbracht. Insbesondere war zur Sprache gekommen, daß H. die Lieferung für das städtische Krankenhaus als billigster Submittent erhalten hatte. Weiter erachtete das Gericht die Absicht der Beleidigung aus der Notiz nicht für ersichtlich, endlich wurde dem Angeklagten auch der Schutz der Wahrung berechtigter Interessen zuerkannt. Auf die von ihm eingelegte Berufung erklärte H. in der gestrigen Verhandlung, daß er stets die am Orte üblichen Löhne bezahlt habe. Eine Frau habe zwar zuerst 1.60 Mk., nachdem sie sich jedoch eingearbeitet, 1,80 Mk. pro Tag erhalten. Den Arbeitern zahle er 50 Pfg. pro Stunde. Weil er einmal keine ordentlichen Arbeiter bekommen konnte, habe die eine Frau sich selbst angeboten, die Kohlen beim städtischen Krankenhause mit einzuschaufeln. In der Beweisaufnahme bestätigten zwei Frauen die Angaben des H. Die eine will sogar mit dem Arbeitsverhältnis recht zufrieden sein. Konstatiert wurde weiter, daß der Privatkläger sich meistens die benötigten Arbeitskräfte von der Herberge zur Heimat zuschicken lasse und ihnen 45 bis 50 Pfg. pro Stunde zahle, während die Hafenarbeiter tariflich 56 Pfg. haben. Bestätigt wurde ferner, daß H. sich an städtischen Submissionen mit höchst niedrigen Angeboten beteiligt hat; so auch bei der Ausschreibung der Kohlenlieferung für das Krankenhaus. Wie weiter aus der Beweisaufnahme hervorgeht, beträgt der ortsübliche Tagelohn in Rendsburg für Männer 3 Mk., für Frauen dagegen 1,80 Mk., doch wird den Wasch- und Reinmachefrauen und ähnlichen Arbeiterinnen täglich ein Lohn von 2 Mk. bis 2,50 Mk. nebst Beköstigung gewährt. Trotzdem erachtete das Gericht den Wahrheitsbeweis nicht für erbracht. Es verurteilte deshalb den Angeklagten zu einer Geldbuße von 80 Mk., event. 8 Tage Gefängnis. — Eine Ausschreitung in der Trunkenheit vor dem Kriegsgericht. Wie gefährlich es ist, sich beim Militär einen Rausch zu kaufen, mußte der Matrose M. vom Kreuzer „Scharnhorst" erfahren, der sich am Mittwoch wegen Beleidigung, Gehorsamsverweigerung und Widersetzung vor dem Marine-Kriegsgericht zu verantworten hatte. Er war am 16. Mai, als sein Schiff vor Bremerhaven lag, bereits morgens an Land beurlaubt, und kam mittags angetrunken zurück. An Bord begann er darauf mit mehreren Kameraden zu johlen und zu singen, worauf ein Signalmaat Ruhe gebot. M. folgte nicht und wurde schließlich aufgefordert, zum wachhabenden Offizier zu kommen. Er rückte aber aus nach der 15 Zentimeter-Geschützkasematte. Hier fand der Maat ihn und forderte ihn erneut zum Mitkommen auf. Der Angetrunkene zog sich nun sogleich die Jacke aus und machte Miene, den Vorgesetzten anzugreifen. Dieser sprang aber zurück, rief Hilfe herbei und ließ M. festnehmen. Der Angeklagte entschuldigte sich in der Verhandlung mit sinnloser Trunkenheit, doch fand er keinen Glauben. Das Gericht verurteilte ihn vielmehr zu einem Jahre Gefängnis. Der Vertreter der Anklage hatte ein Jahr sechs Monate beantragt.

Flensburg. Großfeuer. In Unaften brannten Mittwoch abend die Häuser des Landmannes Jakob Hansen und ein Nachbarhaus total nieder. Das Vieh wurde gerettet, während sämtliches Mobiliar verbrannte.

Schönberg. Mittelalterliches. Hier besteht bekanntlich eine Bestimmung, nach welcher alle Hausbesitzer die Pflicht haben, abwechselnd während des Gottesdienstes den Klingelbeutel herumzutragen. Durch eine Abgabe kann man sich von dieser lästigen Verpflichtung freimachen. Diese alte Gepflogenheit hielten nun eine Reihe hiesiger Hausbesitzer begreiflicherweise nicht mehr für zeitgemäß und sie entzogen sich ihr, ohne die geforderte Abgabe zu entrichten. Die kirchlichen Gewaltern warteten nun nicht, bis die obstinaten Gemeindemitglieder für ihr unangemessenes Verhalten vom ewigen Richter zur Rechenschaft gezogen werden würden, sondern sie liefen zum irdischen Richter. Dieser, der in unserm Falle im Landgericht Neustrelitz seinen Sitz hat, hat nun entschieden, daß der Kirche das Recht zustehe, jeden Einwohner, der im Besitze eines Grundstücks ist, mit dem Klingelbeutel in der Kirche umherzuschicken, oder, falls er sich in seiner Hoffart zu diesen Dienstleistungen zu gut dünkt, von ihm einen entsprechenden Obolus zu fordern. — Uns fehlt für diesen Entscheid des Neustrelitzer Richters das Verständnis. Wir würden den Schönberger Bürgern, zu deren ungunsten dieser Spruch gefällt ist, raten, ihren Austritt aus der Landeskirche zu erklären und den Klingelbeuteldienst nach wie vor zu verweigern.

Schwerin. Die mecklenburgische Regierung bessert am 1. Juli mit einem jährlichen Mehraufwand von zirka 400 000 Mk. die Gehälter sämtlicher mittleren und hauptsächlich der kleineren Beamten aller Kategorien um 15 bis 25 v. H. auf. Fehlt nur noch die „liberale" Verfassung, dann kann Mecklenburg mit hanseatischen Republiken in Konkurrenz treten.

Bremen. Die Ausweisungsknute haben die bremischen Behörden wieder einmal auf einen seit 1896 in Bremen ansässigen Schneider niedersausen lassen. Der Ausgewiesene ist Holländer, mit einer Deutschen verheiratet und Vater von sieben Kindern im Alter von einem bis zu zehn Jahren. Seine Gattin hat sich in der vorigen Woche eine Blutvergiftung zugezogen und mußte deshalb die Krankenanstalt benutzen. In seiner Not wandte er sich nun an die Armenverwaltung um eine Unterstützung. Da aber traf ihn das Verhängnis: er wurde ausgewiesen. Ist er ohnehin durch wirtschaftliches und familiäres Mißgeschick schon schwer getroffen, so wird er durch diese Ausweisung vollends niedergedrückt. Ob er und seine Familie in Holland oder sonstwo Arbeit und Verdienst und damit Unterhalt und Unterkunft finden, ob Weib und Kind in fremdem Land, der fremden Sprache nicht mächtig, verkümmern, um alles das kümmert sich der kapitalistische Staat nicht. Der Ausländer hat sich „lästig" gemacht. Raus!!!

Oldenburg. Zur Warnung für Bauherren. Wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung wurde von der Strafkammer der Bauunternehmer Wilhelm Lochte aus Blexen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und seine sofortige Inhaftnahme beschlossen. Die Verhandlung ergab, daß L. in geradezu unverantwortlicher Weise mit Menschenleben gespielt hatte. L. führte im vorigen Jahre an der Chaussee Blexen-Waddens einen größeren Neubau auf. Als der Neubau bis zur zweiten Balkenlage fertiggestellt war, brachte der Verurteilte am 6. Juli 1907 zur Beförderung des Baumaterials einen Fahrstuhl auf dem Baugerüst an und zwar nach den Zeugenaussagen in folgender Weise: An der Rückseite des Neubaus stellte er zwei Standbäume auf, verband diese oben wagerecht durch eine Latte, legte hierauf vier Riegeln zum Mauerwerk hin und darauf fünf Gerüstdielen. Auf dieser Unterlage stellte er den Aufzug auf und zwar auf den beiden der Mauer zunächst liegenden Dielen. Das dem Antrieb dienende Schwungrad befand sich auf der dem Mauerwerk abgewandten Seite des Aufzuges, nach innen, also nach der dem Mauerwerk zugekehrten Seite des Aufzuges, war dieser durch eine Steife (Latte) befestigt und zwar so, daß das untere Ende der Steife durch einen achtzölligen Drahtnagel auf einem Balken befestigt war, während durch das obere Ende der Steife ein Drahtnagel geschlagen, der Nagel krumm geschlagen und hinter das obere Verbindungsstück des Fahrstuhls gehakt war, nicht aber das Verbindungsstück umfaßte. In andrer Weise war der Aufzug nicht befestigt. Bei der Aufstellung wurde der Angeklagte von dem Maurergesellen Hampicke und dem Zimmergesellen Cordes darauf aufmerksam gemacht, daß die Befestigung zu schwach sei, es müßten zwei Taue angebracht werden, um den Aufzug gegen Kippen zu sichern. Der Angeklagte entgegnete hierauf, er müsse das besser wissen, und ordnete die Inbetriebnahme des Aufzuges an. Hampicke bediente die Winde des Aufzuges. Nach kurzer Zeit der Inbetriebsetzung stürzte der Fahrstuhl in die Tiefe und fiel dem Bauarbeiter Wübbe auf den Kopf, der so schwere Verletzungen erlitt, daß er nach einiger Zeit verstarb. Hampicke, der mit in die Tiefe gerissen wurde, erlitt Verletzungen am Arm und Kreuz und verlor 4 Zähne.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 11. Juni. Der frühere Magistratskanzlist Zimmermann wurde wegen Beleidigung des Oberbürgermeisters Kirschner und des Berliner Magistrats zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Zimmermann hatte behauptet, der Oberbürgermeister habe 1899/1900 aus Furcht, daß auf seine damalige provisorische Amtsführung und auf seine Person ein Schatten fallen könne, die ordnungsmäßige Untersuchung von Unterschlagungen mit seiner Amtsmacht unterdrückt und dadurch himmelschreiende Zustände geschaffen.

Bad Reichenhall, 11. Juni. In der vergangenen Nacht erstach der Bäcker Behringer den Metzgermeister Petraschka und verletzte den Sohn Petraschkas und einen herbeieilenden Kellner schwer. Behringer wurde verhaftet.

Tournai, 11. Juni. Der Personenzug, der heute vormittag gegen 12 Uhr Mons verließ, entgleiste bei Maffle. Der Gepäckwagen stürzte auf die Lokomotive, welche den ganzen Zug in Brand setzte. Man spricht von vier bis fünf Toten und mehreren Verletzten. Der ganze Zug ist verbrannt. Die Feuerwehr von Chièvres leistete Hilfe. — Nach einer in Brüssel eingegangenen amtlichen Mitteilung über das Eisenbahnunglück bei Maffle wurden bei demselben drei Personen getötet und 15 verletzt. Die Maschine, der Gepäckwagen und fünf Personenwagen sind verbrannt.

Konstantinopel, 11. Juni. Wie jetzt festgestellt ist, zerstörte der Brand in der Vorstadt Arnautkoe vorgestern mehr als 300 Häuser. Vier Kinder verbrannten und mehrere Feuerwehrleute verunglückten.

Briefkasten.

E. B. Wir nehmen überhaupt nicht gern Berichte über gewöhnliche Festlichkeiten oder Ausflüge auf. Die Teilnehmer an denselben brauchen doch nicht erst zu lesen, was sie gesehen oder wie sie sich unterhalten haben und für andere bietet ein derartiger Bericht doch jedenfalls kein nennenswertes Interesse, und vollends dann nicht, wenn der Ausflug, wie im vorliegenden Falle, bereits vier Tage zurückliegt. Also dankend abgelehnt.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Die glückliche Geburt eines gesunden Knaben zeigen erfreut an
F. Rosmaity und Am. Hoffmann.
Stockelsdorf, den 7. Juni 1908.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
(Zahlstelle Lübeck).

Nachruf.

Am Donnerstag, den 11. Juni, starb unser Mitglied, der Kollege

Johs. Fick.

Ehre seinem Andenken.
Die Beerdigung findet am Montag, den 15. Juni, morgens 7¾ Uhr, vom Sterbehause Kl. Altefähre 13/1 aus statt.
Abmarsch der Kollegen zur Teilnahme an derselben morgens 7¼ Uhr vom Vereinshaus, Johannisstr. 50—52.

Zu vermieten **ein freundliches Logis** für zwei junge Leute.
Krellenberg, Lg. Lohberg 30—32.

Gut möbl. Zimmer zu vermieten
Gr. Gröpelgrube 14.

Ein freundliches Logis sofort zu vermieten
Lg. Lohberg 35, Hinterhaus II.

Zum 1. Juli **eine Dreizimmerwohnung** in der Nähe der Vereinsbrauerei Buntekuh.
Näheres bei Ludwig Handorf,
Moislinger Heide.

Eine kleine Wohnung

zu vermieten Weiter Lohberg 15, part.

Zum 1. Juli **Zweizimmerwohnung gesucht.**
Ang. u. **A 14** an die Exp. d. Bl.

Zu mieten gesucht **ein kleines Haus** in der Stadt zum 1. Oktober für 1—2 Familien.
Off. mit Preisangabe an die Exp. d. Bl.

Gesucht zum 1. Januar **6000 Mk.** erstes Geld zu 4%, vorstädtische Brandkasse 15000 Mark, Mieteeinnahme 1050 Mk.
Ang. u. **Z H** an die Exp. d. Bl.

Anstreicher sucht Beschäftigung.
Angebote unter **A F** an die Exped. d. Bl.

Gesucht 2 Schuhmachergesellen.
Näheres Schlumacherstr. 6.

Gesucht eine alte Frau

bei Kindern. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Hypothek von 2000 und 2500 Mk. umständehalber mit wenig Verlust abzutreten.
Angeb. von Selbstgebern u. **L 25** a. d. Exp.

Gesucht zum 1. Okt. d. Js. als erstes Geld **3000 Mark.** Angebote unter **S B** an die Expedition d. Bl.

Abreisehalber billig zu verkaufen
Garnitur und versch. **Hausstandsachen**
Attendornstraße 57, pt.

Mache hiermit bekannt, daß ich für die Schulden meiner Frau nicht hafte.
W. Drews, Seeretz.

Wiesen-Verpachtung.

Am Sonntag, den 14. Juni 1908, nachmittags 4 Uhr, wird Herr Gemeindediener Draguhn in meinem Auftrage meine Kaltenhöfer Wiesen in 30 einzelnen Parzellen von 1700 bis 2400 □m meistbietend verpachten.

von Viebahn,
Marienholm, Schwartau.

Morgen Sonnabend 10 Uhr:

Große Auktion

wegen Aufgabe
eines bürgerlichen Hausstandes.

Albert Mohrmann
Auktionator.

Gute gelbkochende **Magnum bonum-Kartoffeln** hat abzugeben soweit Vorrat reicht
C. Reimers, Wickedestraße 62.

Gute Esskartoffeln

Faß **40** Pfg.
H. Feddern, Kl. Kiesau 8.

Das Grün- und Fettwaren-Geschäft
von A. F. Boon-Hartsinck, Wilh. Held Nchf.
befindet sich:
Kottwitzstrasse 36.
Empfehle: ff. **Margarine** (rote Lubeca-Rabatt-Marken). Zum Besuch ladet freundl. ein.

Ich hab's erfasst,

daß man

Margarine

zu **60, 70, 80, 90** Pfg.
stets frisch und in feinster Qualität
bei

Heinrich Arp
10 Schüsselbuden 10
erhält.

Kostproben in Kartons von meiner Delikateß-Margarine **„Rheinperle"** werden bereitwilligst verabfolgt.

Wegen Umzug Räumungs-Ausverkauf

von Kinderwagen, Sitz- u. Liegewagen, Sportwagen, Puppenwagen, Puppensportwagen und Kinderstühle.
Eine große Partie Reisekörbe und Waschkörbe enorm billig.

Karl Schulmerich, Königstraße 123
zw. Ägidien- u. Mühlenstr.
Ausstellung im Eckladen Königstraße 113 (5 große Schaufenster).
Ab Juli: Mühlenstraße 28 gegenüber der Königstraße.

Fahrräder von Mk. 58.— an.

Ausführung sämtlicher Reparaturen gratis.
Julius Schulz, 25 Fleischhauerstraße 25.

Empfehle für Sonnabend in guter Qualität

Kuheuter

das Pfund nur 50 Pfennig.

Gleichzeitig sehr schöne zarte

Ochsenleber

Verkauf in meinen sämtlichen Detailgeschäften.

Thüringer Wurst- u. Fleischkonservenfabrik
August Scheere.

Sie erhalten Lubeca-Rabattmarken.

Vertrauenssache

ist der **Margarine-Handel.** Wer mit seiner Bezugsquelle unzufrieden ist, mache einen Versuch mit meinen **feinen Qualitäten.** Kilo **1.15, 1.25, 1.35.** Spezial-Marken **1.55, 1.75.** Jeder Versuch führt zu dauernder Kundschaft. **Ludw. Hartwig, Obertrave 8.**

Fabrikarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Lübeck.)

Ausflug nach Ratzeburg

am Sonntag, den 21. Juni 1908,

Abfahrt von Lübeck mittags 1 Uhr 31 Minuten.
Rückfahrt von Ratzeburg abends 11 Uhr 20 Min.
Der Fahrpreis beträgt 1 Mark pro Person.
Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Die Kollegen und Kolleginnen, welche gewillt sind, den Ausflug mitzumachen, werden gebeten sich schon möglichst am Sonntag, den 14. Juni, bei den Bezirkskassierern oder in den nächsten Tagen im Bureau, Johannisstraße 48, pt. im Flügel zu melden, damit für Platz auf der Bahn gesorgt werden kann.

Carl Ehlert, Schwartauer Allee 85
Tabak- u. Zigarrenhandlung.

Hausstandslumpen, Zeitungen, Eisen und Metalle zu kaufen gesucht. Zahle die höchsten Preise. Postkarte genügt.
K. Kleinfeldt, Waisenhofstr. 25.

Alb. Meyer, Engelsgrube 80.
Tabak, Zigarren, Zigaretten.

HeinrichBeckmann
Reiferstrasse 6
Schuhwaren aller Art billig.
Rote Rabattmarken.
Reparatur-Werkstatt. — Handarbeit.

Betten, Bettfedern u. a. Betten-Artikel
kaufen Sie **billig** und **reell** bei
Markt 4. Otto Albers Kohlm. 10.
z. B. **komplete Betten von 12.50 Mk. an, Federn pr. Pfd. von 45 Pf. bis 4 Mk.**
Rote Lubeca-Marken.

Täglich in allen Verkaufsstellen:
Frisches
Kraft-Dauer-Brot.
C. Siemers, Struckmühle.
Fernsprecher 1110.

---

la. dicke Flomen, Pfd. 65 Pfg.
Pr. fetter Speck, Pfund 75 Pfg.
Pr. magerer Speck, Pfund 80 Pfg.
Pr. weißes Schmalz, Pfund 65 Pfg.
Pr. geräuch. Mettwurst, hart u. halbweich, hellrote Farbe, Pfd. **80, 100** Pfg.
Obiges bei Abnahme von 4 Pfd. pro Pfd. 5 Pfg. billiger.

Pa. geräuch. Rollschultern
(Ersatz f. rohen Schinken) Pfd. 80 Pfg., im Ausschnitt Pfd. 1.00 Mk. Schweinefleisch Pfd. 65 Pfg. Karbonade 75 Pf. Frische und leicht gepökelte Kochrippen 20, 30, 60 Pfg., geräuch. Schweinsbacken ohne Knochen 65 Pfg., **ff. Aufschnitt Pfund 1.00 Mk.**
Jeden Sonnabend von 5 Uhr an:
Heiße Knackwurst.

M. Lahrtz, Böttcherstr. 16.
Schlachterei u. Wurstfabrik m. elektr. Betrieb.

Auf

Kredit

Möbel, Betten, Kinderwagen, Garderoben.
Leichteste Teilzahlung.
Alte Kunden ohne Anzahlung.
H. Kesten
unt. Johannisstr.
— 70 —

Uhren u. Goldwaren
Trauringe, 333 u. 585 gest., anerkannt billig bei
Ernst Gentzen
Uhrm., **Königstr. 62,** b. d. Hüxstr.
Gebe rote Rabattmarken.

EIER

11 Stück 60 Pfg.
Heinrich Arp
Schüsselbuden 10.

Ferienkolonien.

Abfahrt der Kinder nach **Oldesloe** am **Sonnabend, den 13. Juni,** mittags 12 Uhr 50 Minuten. **Der Vorstand.**

Verband d. Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.
Zahlstelle Schwartau-Rensefeld.

Die Delegiertenwahl

zum Verbandstage in München
findet
am Sonntag, den 14. Juni,
von morgens **10** Uhr bis nachmittags **4** Uhr in folgenden Lokalen statt:
Schwartau: Gasthof „Transvaal".
Ratekau: Gastwirtschaft von R. Kopp Wwe.
Seeretz: Frähmkes Gastwirtschaft.
Mitgliedsbücher legitimieren.
Ehrenpflicht eines jeden Kollegen ist es, sich an der Wahl zu beteiligen.
Der Vorstand.

Zentral-Verband aller in der Schmiederei beschäft. Personen.

Mitglieder-Versammlung

am Sonnabend, d. 13. Juni,
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Bericht von der Generalversammlung.
2. Abrechnung vom Sommervergnügen.
3. Vereinsangelegenheiten.
4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Hansa-Theater

Sonntag, den 14. Juni 1908:
Letztes Gastspiel des Hamburger Volksschauspielhauses.

Inspektor Bräsig.

Volkspreise:
Loge und Fauteuil 1 Mk., alle anderen Plätze 50 Pfg.

Stadthallentheater.
Sonnabend: Außer Abonnement.
Jeder Platz 50 Pfg.
Hasemanns Töchter.
Volksstück in 4 Akten von L'Arronge.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag: Doppel-Vorstellung.
Liebesquartett.
Gretchen.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 135. Freitag, den 12. Juni 1908. 15. Jahrg.

Wilhelm Weitling.

Drum so bringt Opfer,
Dann erntet ihr Freuden.
Weitling, 1851.

Wilhelm Weitling wurde vor hundert Jahren — 1808 — geboren. Den Tag seiner Geburt — er war ein echtes Elendskind — kennt man nicht. So hat man das Recht, ihm einen Tag zur besonderen und weithin gemeinsamen Feier seines Gedächtnisses frei zu wählen. Mag's also der Pfingsttag gewesen sein, denn über diesen Mann ist plötzlich das Brausen des Frühlingsgeistes der deutschen Arbeiterbewegung gekommen und mit feuriger Zunge, die erregend durch Länder hin zum Aufmerken zwang, hat er in Schrift und Wort gepredigt, was der Geist beginnender neuer Zeit ihm auszusprechen eingab. In ihm hat der deutsche Handwerksburschen-Kommunismus, der zwischen der Juli- und Februar-Revolution zumal in Paris gedieh, die beste Blüte und Frucht getrieben.

Weitling hat die Schule des französischen Kommunismus an der Quelle genossen: in Paris, wohin er nach jahrelangem Wandern geriet. Er stammte aus Magdeburg, war ein uneheliches Kind und wuchs in bitterstem Elend auf. Als Schneider ging er 1828 auf Wanderschaft, arbeitete in Leipzig, Dresden, Wien und anderen Städten, schließlich auch in Paris, das damals das Mekka der deutschen Schneidergesellen war. Man weiß, daß ihn schon 1830 — in Leipzig — das Bedürfnis, mit radikaler Meinung in den Tageskampf einzugreifen, zur Feder trieb. Aber das unerschrockene Geradezu seines Meinungseifers versperrte seinem geschriebenen Worte den Weg in die Öffentlichkeit. In Paris fand er 1835 Fühlung mit der kommunistischen Bewegung, wurde in den Bund der Gerechten — so hieß der Kummunistenbund anfangs — aufgenommen und verfaßte nun für diesen die Propagandaschrift: „Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein soll". Die Gesinnungsgenossen legten sich schwere Entbehrungen und Ersparnisopfer auf, daß sie gedruckt werden konnte, und heimlich wurde sie gedruckt und über Frankreichs Grenzen hinaus verbreitet.*)

Von Genf aus, wohin Weitling 1840 erstmalig kam, breitete sich in den Vereinen deutscher Handwerksgesellen der Einfluß des energischen und persönlich unantastbaren, alles für seine Überzeugung opfernden Mannes schnell aus. Eine Zeitschrift „Hilferuf der deutschen Jugend", die bald den Titel „Die neue Generation" annahm, unterstützte seine Arbeit. Eine kampfreiche Zeit kam für das schweizerische politische Vereinsleben, das jetzt von den vernichtenden Schlägen erwachte, mit denen der deutsche Bundestag und die Metternichsche Reaktion das junge Deutschland in den dreißiger Jahren auch in der Schweiz zu treffen gewußt hatte. Eine Sonderung des Arbeiterelements von den bürgerlichen Demokraten vollzog sich. Tüchtige und edle Männer, wie August Becker, traten auf Weitlings Seite. Emsig wurde die Verbindung mit den Kommunisten in Paris und London gepflegt. Namhafte Leute der Feder, wie Herwegh und Gutzkow, sahen aufmerksam auf die frische Bewegung, wenn sie sich von den Weitlingschen Theorien auch nicht gewinnen lassen konnten. Begeistert gab sich aber der junge Bakunin, der damals in der Schweiz weilte, den neuen Lehren hin. Das Hauptwerk Weitlings, das 1842 erschienene Buch „Garantien der Harmonie und Freiheit", suchte die alte Eigentumsordnung kritisch zu erklären und abzutun, das Wesen der zukünftigen zu kennzeichnen und die Wege zu der Verwirklichung des neuen Gesellschaftsideals zu zeigen.

Schon die Zeitschrift Weitlings war polizeilich drangsaliert worden: die Drucker wurden scheu, und mehrfach mußte der Druckort gewechselt werden. Als jetzt öffentlich ruchbar wurde, daß eine neue Schrift Weitlings „Das Evangelium eines armen Sünders" in Satz war, brach die Verfolgung los, und zwar in Zürich, wohin Weitling zu propagandistischen Zwecken gereist war, ebendort, wo nicht lange vorher der Züriputsch wider David Friedrich Strauß siegreich inszeniert worden war. Der Züricher Staatsanwalt legte nun Beschlag auf Satz und Manuskript und sämtliche Papiere Weitlings und machte dem Autor den Prozeß wegen Gotteslästerung und wegen Angriffs auf das Eigentum und Aufreizung zum Aufruhr. Sechs Monate lang saß Weitling im Kerker, wurde dann gefesselt an die badische Grenze abgeschoben und von badischen Gendarmen an Preußen weiter gegeben, wurde in Preußen auf unerhörte Weise schikaniert — sogar den Besuch bei seiner Mutter verbot man ihm —, und als man ihn über die braunschweigische Grenze geschafft, schickten ihn die braunschweigischen Behörden andern Tages wieder nach Preußen zurück, wo er sofort wiederum eingesperrt wurde. Er blieb zäh, ließ sich nicht knicken, trotzte allen Polizeigemeinheiten. Erst in Hamburg war er wieder sein eigener Herr, aber auch nur gegen die Einwilligung, nach England zu gehen.

Die Jahre 1845 bis 1848 brachte er — immer in unsicherer Lage, aber doch für seine kommunistischen Ideen tätig, in England, dann in Neuyork zu, gründete hier die Arbeiter-Geheimorganisation, „Befreiungsbund", kehrte bei der Kunde von der Märzrevolution nach Deutschland zurück, rief in Berlin die Zeitschrift „Der Urwähler" ins Leben, die es aber bloß auf 150 Abonnenten und fünf Nummern brachte, denn nach Wrangels Einzug mußte Weitling Berlin schon wieder verlassen, und wieder ging er nach Hamburg, blieb dort trotz erhaltener Ausweisung, gründete sogar eine rasch erstarkende Sektion des amerikanischen Befreiungsbundes und flüchtete, als diese Geheimorganisation im Sommer 1849 entdeckt ward, abermals nach Amerika.

Er zog einmal selbst das Haßkonto dieser Jahre so: ein Jahr Gefängnis, fünfmal ausgewiesen, zweimal transportiert und zweimal verbannt, zweimal durch polizeiliche Überfälle um Schriften, Bücher und Geld gebracht. Aber, so fügte er gehässige Angriffe abwehrend hinzu, alle diese Leiden betrachte er als keine Opfer, sondern er habe trotz aller bitteren Erfahrungen noch so viel Glauben an das Bessere in der Menschenbrust bewahrt, daß er sich noch jedes Opfers fähig halte, das im Interesse der leidenden Menschheit von Nutzen sein kann.

Weitling war die letzte Vorstufe der modernen Arbeiterbewegung. Zum starken Schritt über die Schwelle halfen erst Marx und Engels. Ihre geschichtlich und ökonomisch fundierte politische Einsicht schätzte auch die Grenzen richtig ab, wo Weitling, der als Wecker und Organisator des Proletariats so unschätzbar viel bedeutete, eine Gefahr für die Entwicklung der Arbeiterbewegung wurde. Weitling war über Cabets Forderung allgemeiner Brüderlichkeit hinausgegangen, indem er für das Stadium des Emanzipationskampfes die Verbrüderung innerhalb der Arbeiterklasse forderte. Er sah den Klassengegensatz und begriff die Notwendigkeit der Massenbewegung, aber er sah nicht den Grundbau und nicht den Organismus, der diese stark und unwiderstehlich macht. Von Erfahrungen belehrt, schrieb er in der Schrift „Propaganda des Befreiungsbundes" die Sätze: „Wir müssen das Volk, das den Grund seiner Leiden nicht genau kennt, von Vorurteilen und Unwissenheit, von Gleichgültigkeit und Knechtsinn befreien und gegen Betrug, Täuschung und Sophistik zu wappnen suchen. Wir müssen es so lange über seine wahren Interessen aufklären, bis die Macht der Überzeugung eine Begeisterung hervorruft, die sich in einer Reihe von Revolutionen Luft macht und endlich zur vollständigen Befreiung führt". Als Weitling jedoch in den fünfziger Jahren in den Vereinigten Staaten die Ansätze solcher Bewegung erlebte, begriff er deren symptomatische Bedeutung durchaus nicht: noch immer war ihm die Lust an politischer Aktion unsympathisch, zumal über den „politischen Wahldusel" zuckte er die Achseln, und nun urteilte er auch über gewerkschaftliche Aktionen mit geringschätzendem Spott. In dem von ihm begründeten Organ „Republik der Arbeiter", das Hermann Schlüter für sein Buch über die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung in Amerika*) verwerten konnte, steht der Satz: „daß einer politischen Organisation der Arbeiter, wenn sie von Bedeutung und Erfolg sein soll, eine gesellschaftliche Organisation vorangehen müsse." Weitling hielt unter den ihm zeitgegenwärtigen Verhältnissen eine „klasserfeste Verbundenheit" für ausgeschlossen. Dieser Standpunkt erklärt die große Sympathie, die er zeitlebens kommunistischen Gründungen zuwandte. In Paris und in der Schweiz schon hatte er sich um die Errichtung von Kostgenossenschaften gemüht, die Gesellschaftsorganisation, die er in den Garantien ausgesonnen, war, wie er es nannte, ein Familienbund, und das alte Ideal verführte ihn schließlich, den amerikanischen Arbeiterbund, den er organisiert hatte, ein kommunistisches Experiment wagen zu lassen. Der Bund übernahm die Kolonie Communia in Iowa, und 1855 ging sie und mit ihr der Bund, das Weitlingsche Organ und seine ganze Agitation für die Sache der Arbeiterklasse zugrunde.

Weitlings Mut war erschöpft und er fühlte ja auch, daß er die Macht nicht besaß, die Arbeiter der Neuen Welt hinter sich zu bringen. Wesentliche Gründe, die eben in seiner rückständigen und engen Auffassung der Arbeiterbewegung lagen, blieben ihm freilich bei seiner sehr hohen Selbsteinschätzung verborgen. Gerade dieser Wesenszug läßt auch die letzte Lebensperiode Weitlings so tragisch erscheinen. Die letzten Jahre erzählen von immer scheiternden Hoffnungen, schriftstellerische Werke über Astronomie und über Denk- und Sprachlehre von der Wissenschaft gewürdigt und veröffentlicht zu sehen, erzählen von einem subalternen Amte, das ihn schließlich verpflichten wollte, die jungen deutschen Einwanderer zum Kriegsdienst gegen die Südstaaten zu überreden, und wissen auch von einem Stück Erfinderschicksal: Weitling erfand eine Knopflochmaschine, die zugleich Strickmaschine war. Die Nähmaschinenfirma Singer stahl ihm diese Erfindung skrupellos weg, ohne daß sie je, trotzdem sie nicht leugnen konnte, zu gebührender Entschädigung des Bestohlenen zu bewegen gewesen wäre. Aus Weitlings letzten Tagen ist noch eine Begebenheit bekannt, an die man gern erinnert: Die Neuyorker Sektionen der Internationalen Arbeiterassoziation feierten ein Verbrüderungsfest und Weitling fehlte nicht. Drei Tage später — am 25. Januar 1871 — schloß er die Augen für immer.

*) Die Schrift ist als Neudruck in den gesellschaftswissenschaftlichen Aufsätzen von M. Ernst in München erschienen.

*) J. H. W. Dietz Nachf. Verlag, Stuttgart 1907.

Der Mann im „King Edward".

Kriminal-Roman von Friedrich Thieme.

(39. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Die ersten Dämmer des Morgens arbeiteten gegen die nächtliche Finsternis — angestrengt spähte ich aus nach allen Seiten — hatte ich wirklich falsch gehört? Nein, doch nicht — drüben, wo die Rhododendren und Azaleen ihre großartige Blütenpracht entfalteten, hob sich eine Gestalt gegen das Dunkel ab. Sie bewegte sich nicht, die Gestalt, sie hatte offenbar ihr Ziel erreicht und forschte und lugte nach allen Seiten. Ich schlich näher heran, immer näher. Es war der Baron, den ich sah, und er kroch mitten zwischen die dichtstehenden Rhododendren hinein.

Noch weiter heran, auf allen vieren: Jetzt erreichte ich das kleine Gewächshaus, das sich dicht neben dem Azaleengebüsch befand. Seinem Schutze mich vertrauend, schob ich, auf den Boden gekauert, vorsichtig den Kopf um die Ecke. Was tut Herr von Stolten hier? Unter seinem Mantel zog er etwas hervor — eine kleine Hacke, wie sich deren mehrere im Schuppen im Hofe befanden.

Ich wußte, was er beabsichtigte: Er begrub die Waffe, aus welcher er die Kugel entsandt. Wahrscheinlich scheute er sich, sie auf dem Tatort niederzulegen, weil sie geeignet war, ihren Besitzer zu verraten. Er entledigte sich ihrer auf diese Art, im Schleier der Nacht, indem er so heimlich und unbeachtet — wie er glaubte — aus seinem Zimmer und zurückschlich, wie es ihm am Abend vorher gelungen war, als er seinen Anschlag auf den Italiener ausführte!

Und er grub tief, sehr tief: bei dem bloßen Umgraben des Beetes wäre sie nicht gefunden worden, wenn es überhaupt einem Gärtner eingefallen wäre, hier den Spaten anzusetzen, denn die Rhododendrenpflanzung bildete den Stolz des Gärtners und würde wohl noch manches Jahr der Stelle, wo sie prangte, zur Zierde gereichen!

Nun war er fertig — er schaufelte das Loch wieder zu — er stampfte die Erde fest — er barg die Hacke unter dem Mantel — er lugte von neuem umher — er ging!

Ich folgte ihm nicht wieder. Ich blieb mäuschenstill in meinem Versteck, bis ich ihn sicher wieder in seinem Zimmer wußte. Dann erst wagte ich mich hervor, setzte mich in Besitz einer Hacke, die ich selber in einer der Lauben abgelegt hatte, weil ich dort arbeitete und plötzlich abgerufen worden war. Mit ihr ahmte ich ganz genau die Manipulationen meines Vorgängers nach. Die Stelle hatte ich mir genau gemerkt, ich erkannte sie auch an ihrer festeren Beschaffenheit, denn durch das Feststampfen verlor die Erde für den Augenblick das lockere poröse Ansehen des übrigen Bodens. Ich grub, grub, grub — endlich fand ich, was ich suchte und triumphierend hielt ich ein großes, doppelläufiges Pistol in meiner Hand. Dann brachte ich alles wieder in den vorigen Stand und kehrte, nachdem ich die Hacke wieder in die Laube getragen, ebenso leise, ebenso vorsichtig wie der Baron wieder in mein Parterrekämmerchen im Stallgebäude zurück.

Der Beweis für die Unschuld des gutmütigen Liborius war in meinem Besitz!

Achtzehntes Kapitel.

Mr. Ralphson, der Kutscher zeigt, daß er seinen Beruf verfehlt hat.

Das Netz war fertig, es flatterte von allen Seiten um die Schuldigen! Ich brauchte es nur noch zuzuziehen! Ungestört überließ ich mich jetzt einige Stunden dem Schlafe, ohne Furcht, daß der Baron entfliehen würde. Noch besaß er die nötigen Gelder nicht. Doktor Harras hatte sein großes Vermögen fast ausschließlich in Hypotheken angelegt und ein guter Teil steckte in seinem eigenen umfangreichen, wertvollen Besitztum. Der geringe Bestand an Wertpapieren lohnte ihm der Mühe nicht. Für solche Lappalien begeht ein Mann wie er keinen Mord! Noch ahnte er nicht, daß man ihm auf der Spur war, die einzige Gefahr, die er fürchtete, kam von seinen Mordgenossen! Und diese hoffte er abzuschlagen! Nur für alle Fälle gedachte er mit seiner Gattin das Domizil zu wechseln, er fühlte sich sicherer im Auslande, wollte von dort aus in aller Ruhe seine Gelder flüssig machen. Ich legte mich nieder mit dem Bewußtsein, der heutige Tag werde ein ereignisreicher werden, und ich würde alle meine Kräfte brauchen!

Zeitig am Morgen weckte mich die Köchin. Ich sollte in die Stadt fahren, um Arznei zu holen. Für den ersten Bedarf hatte der Arzt selber gesorgt. Gelegener war mir noch nie ein Auftrag gekommen. Ich fuhr nach der nächsten Apotheke, gab mein Rezept ab und verfügte mich während der Zubereitung zu dem Justizrat. Er lag noch im Bett, ließ mich aber trotzdem vor. Ich teilte ihm alles mit, was er noch nicht wußte.

„Viktoria", rief er jubelnd, „so können wir die Schlinge zuziehen!"

„Ist der Diener von Paris da?"

„Heute mit dem Abendzuge trifft er ein."

„Schade — so müssen wir zunächst ohne ihn operieren. Ich möchte nicht länger warten."

„Ganz recht, und doch wird es nicht so schnell gehen. Sie selber müssen Ihre Rolle bis zu Ende spielen — ich muß sogleich Schritte tun, die hiesige Kriminalbehörde und Staatsanwaltschaft zu verständigen. Muß alle Beweise vorlegen, die Sie bereit haben. Das nimmt Stunden in Anspruch, vielleicht noch länger. Erscheint Ihnen das bedenklich?"

„Nicht gerade das — der Baron ist ahnungslos."

„Berücksichtigen Sie, es handelt sich um eine aufsehenerregende Handlung! Zwei so hochgestellte Personen — wie gut wäre es, wenn wir noch das Dokument unserer Beweiskette hinzufügen könnten, von dem Sie mir erzählten."

„Ja, wenn man den Namen des Anwaltes kennte!"

„Vielleicht erfahren Sie ihn heute noch."

Unentschlossen schritt ich vor dem Bette des Justizrats auf und ab.

Die Leimrute ist auch in dieser Richtung aufgestellt," erwiderte ich nach einer Weile. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen. In Betracht ziehen müssen wir auch, mit was für Menschen wir zu tun haben. Der Baron ist von verzweifelter Entschlossenheit — und seine Gemahlin nicht minder. Wir müssen beim Losschlagen mit Umsicht verfahren. Ich wüßte schon, wie wir den Baron in unsere Falle lockten."

„Sprechen Sie."

„Sie kommen heute vormittag noch selber hinaus, teilen ihm mit, Ihr Mandant habe sich zum Kaufe entschlossen und bitten ihn, Sie morgen früh um zehn in Ihrer Expedition aufzusuchen. Dort werde der Reflektant persönlich zugegen sein. Sie lassen durchblicken, derselbe sei nicht abgeneigt, die geforderte hohe Anzahlung sogleich nach Abschluß des Kontrakts zu leisten, und könne im Anschluß an die Verhandlung die gerichtliche Abtretung auf der Stelle erfolgen."

„Sehr gut — ich verstehe."

„Natürlich müßten Sie vorsichtig vorgehen, um kein Mißtrauen zu entfachen."

„Keine Sorge."

„Bis dahin bereiten wir alles vor — unsere Zeugen und Herr Böckel müssen schon vorher eintreffen und angemessen postiert werden — das Haus wird zugleich über-

Modernes Recht.

Immer häufiger werden im Staate der vollendetsten Rechtsgarantien Gerichtsurteile gefällt, die dem Volksempfinden und dem Gerechtigkeitsgefühl zuwider laufen. Wenn aber ein sozialdemokratischer Redakteur bei solchen Gelegenheiten zeigt, wo es mit unserer Rechtsprechung hapert, indem er nachweist, daß das sie umgebende Milieu die Richter zu solchen Urteilen zwingt, dann leiden wir trotzdem nicht unter einer Klassenjustiz und der betreffende sozialdemokratische Preßsünder wird in den meisten Fällen für sein Erkennen der sozialen Zustände noch schwer bestraft. Damit wähnt man dann die Sache abgetan — bis zum nächsten Falle.

In dem kleinen Landstädtchen Mörs am Niederrhein fällte das dortige Schöffengericht vor einigen Tagen ein Urteil, das zur Empörung des gesunden Rechtsempfindens geradezu aufreizt. Eine der größten Zechen am Niederrhein, die dem frommen Millionär Haniel gehörende Zeche „Rheinpreußen", hat neben anderen die Gesetze mißachtenden Bestimmungen auch die Prügelstrafe (!) eingeführt. Der industrielle Westen kann sich also mit dem agrarischen Osten ruhig auf eine Stufe stellen. Im Osten die Reitpeitsche und im Westen der Gummischlauch als Erziehungsmittel. So hat man auf Zeche „Rheinpreußen" die Zechenfeuerwehr mit Gummischläuchen ausgerüstet eigens zu dem Zwecke — wie der unter Anklage der Mißhandlung mittels gefährlichen Werkzeuges stehende Feuerwehrmann Kaspar Deserno in seiner Verteidigung bekannte — um sie bei ungebührlichem oder widerspenstigem Benehmen gegen die Arbeiter zu verwenden! Also in aller Form die Prügelstrafe als Zecheneinrichtung! In der Anwendung dieses Mittels war nun aber der benannte Feuerwehrmann über das „übliche Maß" so weit hinausgegangen, daß der Bergmann Mataschek, Vater von vier Kindern, neun Wochen lang an den Folgen der Mißhandlung krank lag und die Sehkraft des einen Auges zum größten Teile einbüßte! Und die Ursache dieses brutalen Vorgehens? Nach den Angaben des Feuerwehrmannes Deserno sollte Mataschek angetrunken gewesen und der Aufforderung zum Verlassen des Zechenplatzes nicht nachgekommen sein. Etwa zwei Dutzend Zeugen, darunter ein Gendarm und der unmittelbare Vorgesetzte des Mannes in der Grube, bekundeten jedoch eidlich, daß Mataschek nicht angetrunken gewesen sei. Er stand auch in seinem vollen Rechte, wenn er dem Verlangen irgend eines x-beliebigen Feuerwehrmannes zum Verlassen des Platzes keine Folge leistete, denn M. wollte seine Arbeitsschicht antreten und mußte den Zechenplatz betreten. Wie sollte er denn sonst in die Grube kommen? Außerdem war niemandem etwas davon bekannt, daß etwa die Feuerwehrleute Zechenpolizeidienste zu leisten haben. Lediglich der in der Unterwürfigkeit anerzogene Knechtssinn bewirkte es, daß die Arbeiter sich die Anmaßungen der Feuerwehrleute gefallen ließen; und nur wenn es gar zu arg wird, muckt einer gegen die Behandlung auf. Die meisten gehen, ohne viel Aufhebens davon zu machen, wenn sie glauben, daß das Maß voll sei. Der Feuerwehrmann Deserno hatte also ohne allen Grund und ohne jede moralische oder rechtliche Unterlage den genannten Bergmann so gottsjämmerlich verprügelt, daß man mindestens für dieses Roheitsdelikt eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe hätte erwarten können, neben dem Ersatz des Schadens für die gesundheitliche Benachteiligung. Und wie stellte sich nun die Madame Justitia, die doch bekanntlich mit der Binde vor den Augen ohne Ansehen der Person ihres Amtes waltet, zu diesem brutalen Roheitsakte? Zunächst mußte es schon peinlich berühren, daß der Vorsitzende bei der Beweisaufnahme nach allen Seiten hin versuchte, herauszubekommen, ob M. nicht doch wohl betrunken gewesen und ob er nicht doch, wie der Feuerwehrmann behauptete, diesem den Helm vom Kopfe geschlagen habe. Doch bot sich hierfür absolut kein Anhalt. Der Amtsanwalt führte dann in seinem Plaidoyer aus, es sei durch sämtliche Zeugen erwiesen, daß der Angeklagte Deserno den Hauer Mataschek ohne allen Grund in unverantwortlichster Weise roh mißhandelt habe. Er begreife auch das Verhalten der Zeche „Rheinpreußen" nicht. Nach seiner Ansicht müßte sie ohne Gummischlauch auskommen können, den er (der Herr Amtsanwalt) für völlig überflüssig halte!! Erwiesen sei auch, daß der Feuerwehrmann Deserno den Bergmann Mataschek an der rechtmäßigen Ausübung seines Berufes gehindert habe. Wenn Mataschek auch Österreicher sei, so stehe er doch unter deutschem Schutze, er zahle seine Steuern und niemand habe ein Recht, ihn an der rechtmäßigen Ausübung seiner Arbeit zu hindern. Für die „überaus rohe Tat und das rohe Verhalten" beantragte er eine Strafe von — — 60 Mk.!! eventuell für je 5 Mk. einen Tag Gefängnis und Tragung der Kosten. Mataschek sei ohne weiteres freizusprechen, da gegen ihn nicht das geringste erwiesen sei. Und nun das Urteil! Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß es „erwiesen" sei, daß Deserno ein „Recht" hatte, den Mataschek vom Zechenplatz zu verweisen! Deserno habe hierbei allerdings seine Befugnisse überschritten. Von Mataschek sei aber auch „erwiesen", daß er dem Befehl zum Verlassen des Zechenplatzes nicht Folge geleistet habe. Wenn Mataschek geglaubt habe, im Rechte zu sein, so hätte er dennoch dem Befehle des Feuerwehrmannes Folge leisten müssen! Weil er das nicht getan, sei er wegen „Hausfriedensbruchs" zu bestrafen! — Und nun diktierte das Gericht dem brutalen Gummischlauchhelden der Rheinpreußenzeche — 25 Mark Geldstrafe (!!) zu und dem teilweise zum Krüppel geschlagenen Bergmann Mataschek 10 Mk. Selbst der Amtsanwalt schlug bei Verkündung des Urteils ärgerlich mit der Hand auf sein Aktenbündel und empört verließen Zuhörer und Zeugen den Gerichtssaal. Aber Klassenjustiz gibt es nicht! Bemerkt sei noch, daß ein Steiger der Zeche „Rheinpreußen" als Schöffe mit fungierte, und daß der Betriebsinspektor der Zeche den Mataschek vor dem Termine zur Zurücknahme des Strafantrages zu bewegen versucht hatte, unter Hinweis darauf, daß die Zeche dann für die neun Wochen seines Krankseins den vollen Schichtlohn zahlen wolle. Im Osten das Junkerregiment mit der Reitpeitsche, im Westen das Herrenmenschentum unter dem Schutze des Gummischlauchs! Fürwahr, eine „göttliche" Weltordnung!

Soziales und Parteileben.

Der Arbeiter-Radfahrerbund hielt dieser Tage in Berlin seinen 7. Bundestag ab. Derselbe nahm Pfingstsonntag seinen Anfang. Anwesend waren 119 Delegierte. Die Geschäftsberichte zeitigten eine lebhafte Debatte, die sich im wesentlichen auf innere Organisationsverhältnisse erstreckten. In seinem Referat über den Wert der Zentralisation sprach der Bundesvorsitzende sich grundsätzlich für eine straffe Zentralisation aus, empfahl aber aus taktischen und praktischen Gründen, die Durchführung der Zentralisation vorläufig zu vertagen. Die Umwandlung des Bundes in eine straffe Zentralisation wurde schließlich mit 66 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Jedoch wurden hierzu noch folgende Anträge angenommen: „Es ist dafür zu sorgen, daß sämtliche Bundesvereine nur ein Statut, und zwar das Bundesstatut, als maßgebend einführen." — „Jeder Delegierte ist verpflichtet, in seinem Gau dahin zu wirken, daß die Frage der Zentralisation auf das gründlichste erörtert und geklärt wird. Gleichzeitig wird diese Frage dem Bundesvorstand zu weiterer Prüfung überwiesen und dieser verpflichtet, bis dahin eventuell ein dementsprechendes Statut auszuarbeiten." — Beschlossen wurde, daß Mitglieder und Vereine nicht an Preiskorsos oder Wettrennen teilnehmen können. Weiter fand eine Resolution Annahme, nach welcher die Beteiligung des Bundes an der offenen Handelsgesellschaft „Fahrradhaus Frisch auf" gutgeheißen wird. Eine vom Ortsverein Berlin zu wählende Kommission wird zur Kontrolle der Geschäftsführung eingesetzt. Der Gesellschaft kann unter bestimmten Voraussetzungen und auf Antrag der Kontrollkommission vom 1. Januar ab bis zu einem Drittel des verfügbaren Bundesvermögens, jedoch nicht über 15 000 Mk., zur Verfügung gestellt werden. Den Bundesmitgliedern wird beim Ankauf von Rädern, Nähmaschinen und Wollwaren ein Rabatt von 10 Proz. gewährt. Die Gesellschaft ist verpflichtet, zu den Bundestagen einen Vertreter zu entsenden, der über die Lage des Geschäfts zu berichten hat.

Der Deutsche Photographengehilfen-Verband beschloß im Prinzip auf seinem Pfingsten in Berlin abgehaltenen zweiten Verbandstag einstimmig die Verschmelzung mit dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsgenossen. Eine Urabstimmung hierüber soll bis zum 1. Oktober 1909 vollzogen sein. Der Zusammenschluß ist perfekt, sobald Zweidrittel der abstimmenden Mitglieder sich mit demselben einverstanden erklären.

Ein Protest. Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, die am Dienstag in München ihre Verhandlungen begann, beschloß einen Protest gegen das von uns bereits mitgeteilte vertrauliche Rundschreiben des Verbandes der bayerischen Metallindustriellen. Die Angestellten werden aufgefordert, die Harmonieverbände zu verlassen und sich dem gewerkschaftlichen Zentralverband anzuschließen.

Gegen die deutschen Musikerverbände soll eine Trutzorganisation des musikalischen Unternehmertums ins Leben gerufen werden. Kürzlich fand nämlich die Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Musikervereins in München statt, bei welcher Gelegenheit eine Interpellation über die Gründung eines ständigen parteilosen Schiedsgerichts zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Musikern und Konzertunternehmern eingebracht wurde. Die Antwort auf die Interpellation war ein Vorschlag des Vorsitzenden Richard Strauß, der von der Versammlung widerspruchslos genehmigt wurde. Danach soll der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Musikervereins die Vorarbeiten zur Gründung einer Organisation der musikalischen Arbeitgeber, Kapellmeister, Direktoren, Unternehmer usw., in die Hand nehmen. Diese Organisation soll das Gegengewicht gegen die Organisation der Arbeitermusiker bilden.

Ein Verbandstag der Blumen- und Blätterarbeiter und -Arbeiterinnen tagt gegenwärtig in Demitz (Sachsen). Es sind Delegierte anwesend aus Berlin, Leipzig, Dresden, Sebnitz, Langenbuckersdorf und Schmölln. Der Verbandstag stellte nach einem Referat des Genossen Weichold-Sebnitz folgende Forderungen zum gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen in der Blumenindustrie auf:

„Als Schutzmaßregeln müssen in erster Linie angesehen werden, daß

1. die sogenannten Vorarbeiten, wie Drücken, Pressen usw.; nicht in Wohn-, Schlafzimmern und Küchen angefertigt werden dürfen;
2. die Zwischenmeisterinnen die gleichen Löhne zu zahlen haben, wie sie für dieselben Artikel in der Fabrik festgestellt sind;
3. die Wartezeit an den Lieferstellen gleich der Arbeitszeit anzurechnen ist, wenn sie über eine halbe Stunde hinausgeht;
4. alle Werkzeuge und Arbeitsmittel zur Fabrikation vom Fabrikanten unentgeltlich gestellt werden;
5. die Durchführung der Gesetzesbestimmungen zum Schutze der Kinder und jugendlichen Personen schärfer zu überwachen sind."

Der Anschluß der Bergleute an die Arbeiterpartei. Auf ihrem letzten Kongresse in Southport nahm die Föderation der Bergleute Großbritanniens folgende Resolution an: „Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Zeit herangekommen sei, sich der Arbeiterpartei (dem Komitee für Arbeitervertretung) anzuschließen." Die Verbandsbeamten ließen deshalb eine Urabstimmung vornehmen, deren Resultat von uns bereits gemeldet wurde. Der Verband zählt 484 554 Mitglieder. Davon stimmten 213 147 für, 168 294 gegen den Anschluß. Die Mehrheit für den Beschluß beträgt demgemäß 44 843 Stimmen. Vor zwei Jahren fand eine ähnliche Urabstimmung statt, an der sich indes nur ungefähr 200 000 Bergleute beteiligten und den Anschluß mit einer Mehrheit von 10 000 ablehnten. Infolge dieses Beschlusses müssen 13 Bergarbeiterabgeordnete aus der liberalen Fraktion austreten, um sich der Arbeiterfraktion anzuschließen. Die 13 Abgeordneten sind: Enoch Edwards, A. Stanley, W. Johnson, Tomas Burt, C. Fenwick, J. Haslam, W. E. Harvey, F. Fall, J. Wadsworth, W. Abraham, W. Brace, J. Richards, J. Williams. Die meisten von ihnen sind liberal. Es sind also die Massen, die die eigentlichen Führer der sogenannten Führer sind. Die Bergleute von Durham haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt. Aber auch unter ihnen macht der sozialistische Gedanke Fortschritte.

„Ja, warum leisten Sie sich das Privatvergnügen, eine Frau zu haben." Zu dieser Äußerung verstieg sich ein Herr, welcher der städtischen Heil- und Pflegeanstalt in Dresden angehört, gegenüber einem sich beschwerenden Pfleger. Der betreffende Pfleger hatte sich über ungesetzliche Manipulationen betreffend den Abzug von Krankenkassenbeiträgen während der Krankheit beschwert und darauf hingewiesen, daß seine Verpflegung außerhalb des Krankenhauses, in dem er angestellt war, stattgefunden habe. Und da kommt man mit einer solchen völlig deplazierten Antwort. Der Arbeiter, der in Kost und Logis beim Arbeitgeber ist, soll auf

---

wacht und einige Polizeibeamte zur Festnahme bereit gehalten."

Ich setzte ihm darauf noch die näheren Details meines Planes auseinander. Er war Feuer und Flamme dafür und versprach mir, auch den Staatsanwalt dafür zu gewinnen. Ich hatte schon zuviel Zeit versäumt und beeilte mich mit der Heimkehr. Gerade war eine Gerichtskommission eingetroffen, der Baron konferierte eben mit den Herren, die oben bei dem Verwundeten gewesen waren, ohne mit ihm reden zu können.

„Gut, daß Sie kommen, Viktor," rief mir Herr von Stolten entgegen. „Geben Sie die Medikamente her und führen Sie die Herren an Ort und Stelle — Sie waren zuerst dort und wissen über alles Bescheid."

Bereitwillig zeigte ich dem Assessor der Staatsanwaltschaft und dem ihn begleitenden Polizeikommissar den Weg nach der Pappel. Ich beschrieb ihm genau, wo und wie ich den Körper gefunden hatte, und erzählte auf Befragen, was ich von dem zwischen Liborius und seiner Braut verabredeten Stelldichein wußte. Von meinem nächtlichen Abenteuer und dem Revolver aber sagte ich noch nichts, die Herren hätten das mit so unendlicher Mühe aufgebaute Werk durch voreilige Eingriffe zerstört.

„Herrn Liborius müssen wir vor allen Dingen vernehmen", resolvierte sich der Assessor nach kurzem Nachdenken. „Nach dem, was wir von Herrn von Stolten hörten, ist sein Benehmen in der Angelegenheit nicht einwandsfrei. Jedenfalls ist es der einzige Mensch, bei dem sich ein Anlaß zur Feindseligkeit gegen den hier gänzlich fremden Signor konstatieren läßt. Schade, daß sich auf dem Platze selber gar keine Spuren finden."

Das war allerdings wahr. Der Boden war hart und trocken, und der Ort bereits in der Nacht von uns nach allen Richtungen hin betreten worden.

„Ich sehe hier gar kein Versteck, wo sich der Mörder hätte bergen können", meinte der Kommissar bedenklich. „Ein Kampf hat doch nicht stattgefunden — es scheint über alle Zweifel klar, daß der Mörder seinem Opfer aufgelauert hat."

„Ganz gewiß."

Der Assessor ließ den Blick rundherum schweifen.

„Die Hecke dort drüben —"

„Ist zu weit. Die kleine Waffe, aus welcher der Schuß abgefeuert wurde, trägt nicht halb so weit."

„Die Entfernung würde auch schon viel zu weit sein für die diagonale Richtung der Kugel", gestattete ich mir zu bemerken.

„Woher wissen Sie, daß die Kugel diagonal gegangen ist?" schnarrte mich der Assessor mit seiner geringschätzigen Miene an.

„Woher? Ich beleuchtete die Wunde, und sah, daß die schräge Linie, in welcher die Kugel den Mantel, den Rock, die Weste und das Hemd durchbohrte, wenigstens einem Winkel von dreißig Grad entspricht."

Sowohl der Assessor als der Kommissar wechselten einen erstaunten Blick.

„Verstehen Sie denn etwas von der Waffenführung?" fragte ersterer verblüfft.

„Ein wenig. Ich war Soldat." Es machte mir Spaß, die Herren zu düpieren. „Ich hatte gestern abend nicht Zeit, nähere Forschungen anzustellen," setzte ich gelassen hinzu. „Wenn ich aber annehme, daß der Verwundete bei Erhalt der Kugel ungefähr dort stand, wo er gefallen ist, und seine Größe in Berücksichtigung ziehe, so ergibt sich bei Voraussetzung eines Winkels von ca. 30 Grad eine direkte Entfernung von höchstens zehn Metern."

Um den Beweis für meine Behauptung zu führen, nahm ich den Platz ein, auf welchem sich der Italiener allem Vermuten nach gerade befunden hatte.

„Er ist etwas kleiner als ich," führte ich weiter aus, „die Wunde befindet sich hier" — ich zeigte auf die Stelle an mir selbst, „bei ihm also hier. Der Winkel ist etwa der, die Linie muß daher in etwa 10 Meter Entfernung aufstoßen. Doch noch mehr: Die Kugel ist in ein so lebenswichtiges Organ gedrungen, daß der Getroffene wahrscheinlich auf der Stelle zusammengebrochen ist. Er lag auf den Rücken, und muß wohl etwa so gefallen sein, wie er gestanden hat, das heißt, mit dem Gesicht derselben Richtung zugewandt. Diese Richtung ist folgende" — ich zeigte sie mit der ausgestreckten Hand an. „Der Schluß ist jedoch ein wenig von der rechte Seite gekommen, wie der Schußkanal in der Kleidung verrät — Resultat: das Versteck resp. die Stelle, von der aus der Täter geschossen hat, muß ungefähr dort sein."

Ich rat etwa fünfundzwanzig Schritte in der bezeichneten Richtung und rief befriedigt: „da sehen die Herren — hier eine Ackerfurche, die sich genau in der Richtung hinzieht, welche der Schuß nach meiner Berechnung genommen haben muß. In dieser Furche hat der Täter gelegen, von hier aus hat er geschossen!"

Der Assessor und der Kommissar waren im höchsten Grade verwundert.

„Kein Zweifel, Sie haben recht," rief der erstere. „Mann, woher haben Sie denn das?"

Ich schwieg, bescheiden lächelnd.

„Sie sollten Detektive werden," meinte der Kommissar.

Ich lachte vergnügt in mich hinein und begleitete die Herren wieder nach vorn. Hier war inzwischen der Architekt Liborius angekommen. Der Assessor nahm ihn sogleich ins Verhör.

„Also Sie haben den entseelten Körper des Herrn Ricciardi gefunden, Herr Liborius?"

Der Architekt schien ganz unbefangen.

„Jawohl."

„Wann langten Sie denn an der Pappel an?"

„Pünktlich 3/4 10, wie ich es meiner Braut geschrieben. Indem ich wartend um den Baum herumgehe, stoße ich an den Körper. Ich war sehr erschrocken —"

„Erkannten Sie den vermeintlich Toten?"

„Ja, beim Schein eines Wachshölzchens."

„Warum riefen Sie nicht um Hilfe, was doch das natürlichste gewesen wäre?"

„Ich tat es ja. Aber der Garten war, wie ich wußte, verschlossen. Ich mußte, um in das Haus des Dr. Harras zu gelangen, wo die nächste Hilfe zu erwarten war, den großen Umweg um den ganzen parkähnlichen Garten machen."

„Ist das wirklich ein so großer Umweg?"

„Er beträgt wenigstens zwanzig Minuten," bemerkte ich dazwischen.

„Mindestens," bejahte der Architekt. „So kam ich erst an, als meine Braut und eins der Mädchen den Verwundeten bereits entdeckt hatten."

„Sie behaupten bestimmt, der Körper habe schon dagelegen, als Sie eintrafen?"

„Warum sollte ich die Unwahrheit sagen?" rief Liborius unwillig.

„Sie haben keinen Schuß gehört?"

„Nein."

„Dann müßte der Mord vollbracht worden sein, bevor Sie ankamen?"

„So muß es gewesen sein."

„Signor Ricciardi war Ihr Feind?" fragte der Assessor plötzlich mit scharfer Betonung.

Der Architekt hob betroffen den Kopf.

„Mein — Feind? Nicht, daß ich wüßte."

„Er sollte Ihre Braut heiraten? Sie nahmen an, um seinetwillen wolle das Fräulein die Verbindung auflösen?"

(Fortsetzung folgt.)

das Recht der Eheschließung verzichten. So verlangt es die bürgerliche Weltordnung. Dabei haben die Dresdner Pfleger gar keine Veranlassung, mit den Zuständen in bezug auf Beköstigung und dergleichen zufrieden zu sein. Die Zubereitung der Speisen läßt vieles zu wünschen übrig. Ein Beispiel: Eines Tages wurden Klöße, welche sauer waren, direkt dem Herrn Oberinspektor überbracht. Flugs bestellte sich dieser eine Portion davon und fand diese äußerst gut. Nun ist es doch wohl selbstverständlich, daß die Köchin ihre Maßnahmen trifft, wenn sie weiß, wer die Probe haben will. Mit solchen Experimenten kann man alles für gut befinden! Die Forderung der Beseitigung des Kost- und Logiszwanges für die Kranken- und Irrenpfleger ist ebenso dringend, aber auch ebenso gut durchführbar, als dieses zum Beispiel im Bäckergewerbe möglich war. Diese Forderung ist nicht allein im Interesse des Personals, sondern auch im Interesse der Patienten gelegen. Auch diese haben einen ganz bestimmten Vorteil davon, von Pflegern bedient zu werden, denen der Beruf Freude macht. Die Berufsfreudigkeit kann aber durch solche Behandlung und solche Äußerungen, wie wir sie oben anführten, nicht gehoben werden.

Ragoût fin. Eine fast unglaubliche Schweinerei scheint nach der „Lederarbeiterzeitung" in einer Gerberei in Illertissen in Bayern zu herrschen. Danach nimmt der saubere Arbeitgeber das abgestoßene Fett von den Schweinshäuten, läßt es aus und verwendet es dann zu Kochzwecken. Die Rohäute läßt er erst zwei bis drei Tage liegen, ehe er sie aushornt, während dieser Zeit tun sich die zahlreichen Ratten an dem Fleisch gütlich und das, was die Ratten übrig lassen, bekommen die Gesellen dann in Essig und Oel eingemacht vorgesetzt. Es spielt dann in allen Farben. — Pfui Teufel!! Das geht doch über menschliche Begriffe. Sollte man solchem Ausbeuter nicht mit dem Gesetze zu Leibe rücken können? Daß in solchem Betriebe auch noch andere Klagen zu finden sind, ist nicht schwer zu erraten. So ist die Sonntagsarbeit an der Tagesordnung. Im Schlafzimmer der Gesellen ist kein Ofen, noch Tisch oder Stuhl. Die Zahl der Gehilfen, die hier schon gearbeitet hat, beträgt Legionen. Wann wird sich endlich die Gesetzgebung dazu aufraffen, diesen Zuständen ein Ende zu machen?

Vom „freien Spiel der Kräfte". Arbeiter, die ihre Arbeitszeit verkürzen, ihren Lohn um ein paar Pfennige erhöhen wollen, um sich ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, haben in den Augen der Kapitalistenklasse das Recht auf Arbeit verscherzt. Wer den geheiligten Unternehmerprofit antastet, dem erklären die Unternehmer Kampf bis zur Vernichtung der Existenz, ohne über juristische oder moralische Zwirnsfäden zu stolpern. Streikende und ausgesperrte Arbeiter können durchs ganze liebe Vaterland irren; sie klopfen vergebens bei den Unternehmern um Arbeit an: durch das infame, hinterlistige System der schwarzen Listen werden sie schonungslos ins Elend hinabgestoßen! An Baugeschäfte wurde kürzlich wieder folgendes Zirkular versandt:

Vereinigung der Arbeitgeber im Plattengewerbe:
Domizil: Essen a. d. Ruhr.

Liste der streikenden Plattenleger, die nirgends eingestellt werden dürfen.

(Liste IV.)

(Folgen zirka 50 Adressen von streikenden Arbeitern Westdeutschlands.)

Streikbrecher dürfen „einen totschlagen", Unternehmer dürfen in Verruf erklären, Fabrikpaschas dürfen zum Verzicht auf Staatsbürgerrechte nötigen. Dafür leben wir im Staate der besten Rechtsgarantien.

Nach fünfmonatlichem Gefängnisaufenthalt ist am Sonnabend vor Pfingsten Genosse Thiele vom „Volksblatt für Halle" in die preußische „Freiheit" zurückgekehrt.

Die Aufhebung der Freischulen.

P. L. Am kommenden Montag wird sich die Lübecker Bürgerschaft mit einem für die minderbemittelte Bevölkerung unserer Stadt außerordentlich wichtigen Senatsantrage, nämlich mit der geplanten Aufhebung der Freischulen und der dafür beabsichtigten Staffelung des Schulgeldes für die Volksschulen nach der Einkommensteuer zu beschäftigen haben. Der Bürgerausschuß hat sich bereits im verflossenen Jahre mehrfach mit der Sache befaßt, konnte sich jedoch nicht zu einem vollständig ablehnenden Standpunkt aufschwingen. Auch in der Bürgerschaft ist die Vorlage am 28. Oktober v. J. eingehend besprochen und im Anschluß daran an eine siebengliedrige Kommission, bestehend aus den Herren Dr. J. Müller, Dr. Baethcke, Brecht, Schulmerich, J. Evers, Oldenburg und Scharff, zur Prüfung und Begutachtung verwiesen worden. Es gibt zu denken Anlaß, daß unser Klassen-Parlament nicht einen einzigen Vertreter derjenigen Volksschichten, deren Kinder die Volksschulen besuchen, in die Kommission wählte, sondern nur Abgeordnete der wohlhabenden Leute, deren Interesse für die breiten Arbeitermassen nur zur Wahlzeit in Rede und Schrift zum Vorschein kommt. Wir meinen, daß es ein einfaches Gebot der Gerechtigkeit und Klugheit gewesen wäre, an den Beratungen der Kommission gerade Männer teilnehmen zu lassen, welche die Bedürfnisse des Volkes kennen; Gerechtigkeitsgefühl und Klugheit sind jedoch nicht die hervorstechendsten Eigenschaften der Lübecker Bürgerschaft.

Die Bürgerschaftskommission hat nun am 28. März d. J. einen Bericht erstattet, dessen wesentlichsten Inhalt wir s. Zt. zwar kurz wiedergegeben haben, dessen ausführlicher Abdruck jetzt kurz vor der Entscheidung im Plenum aber dennoch gerechtfertigt erscheint. Der Bericht lautet:

Der Kommission lagen zur Prüfung zunächst der Senatsantrag und der Antrag des Bürgerausschusses vor. Es kam ferner das Kommissionsmitglied Oldenburg auf seinen im Bürgerausschuß gestellten, dort aber abgelehnten Antrag in der folgenden abgeänderten Fassung zurück:

1. daß § 42 des Unterrichtsgesetzes gestrichen werde;
2. daß § 43 folgende Fassung erhalte:
   Den in der Stadt und den Vorstädten wohnenden schulpflichtigen Kindern ist der Unterricht unentgeltlich zu erteilen. Die Oberschulbehörde bestimmt die Schulen, wie sie von den Kindern zu besuchen sind.
3. Die Bürgerschaft wolle den Senat um eine Vorlage ersuchen, wonach nach Aufhebung der Zahlschulen die laufenden Ausgaben für die städtischen Volksschulen durch eine allgemeine, den Sätzen der Einkommensteuer entsprechende Schulsteuer in der Stadt und den Vorstädten aufzubringen wären.

Endlich hielt es die Kommission für erforderlich, die **von ihrem Mitgliede Brecht in der Sitzung der Bürgerschaft am 28. Oktober 1907 aufgeworfene Frage zu prüfen, ob nicht für den Fall, daß man sich zur Aufhebung der Freischulen entschließe, von den Eltern der Schüler und Schülerinnen hiesiger Volksschulen stets nur der einfache Schulgeldsatz für ein Kind, auch bei mehreren schulpflichtigen Kindern, zu erheben sei, um so die bei kinderreichen Familien oft zu schwere Belastung mit Schulgeld zu vermindern.** Um in dieser Richtung Klarheit zu gewinnen, erschien eine Zusammenstellung der nach Steuerstufen geordneten Eltern, deren Kinder die hiesigen Volksschulen besuchen, unter Angabe der Zahl dieser Kinder notwendig, später eine ähnliche Übersicht für die Mittelschulen wünschenswert. Beide Zusammenstellungen hat der ständige Herr Senatskommissar auf Wunsch der Kommission in dankenswerter Bereitwilligkeit bearbeiten lassen, die erste für den Stand am 1. März 1906, die zweite für den Stand am 1. Dezember 1907.

Das von Geheimrat Brecht zur Erwägung empfohlene Verfahren würde nun, wie eine auf Grund der Anlage leicht durchzuführende Berechnung ergibt, bei mäßig bemessenen und daher ganz annehmbaren Einheitssätzen zu Einnahmen führen, die die bisherigen Schulgelderträge bei den Volksschulen nicht nur erreichen, sondern sogar noch etwas übertreffen würden. Würde nämlich von Eltern, deren Kinder hiesige Volksschulen besuchen,

bei einem Steuereinkommen

		bis	900 Mk.	. .	kein Schulgeld
von 901	Mk.	„	1200 „	. .	12 Mk.
„ 1201	„	„	1500 „	. .	16 „
„ 1501	„	„	1800 „	. .	20 „
„ 1801	„	„	2400 „	. .	24 „
„ 2401	„	und mehr		. . . .	32 „

erhoben, so würde das 65 286 Mk., also nach Abzug von 5 Proz. für Erlasse und Ermäßigungen mit 3263,30 Mk., eine Einnahme von 62 021,70 Mk. ergeben. Das wäre gegenüber der Schulgeldeinnahme bei den Volksschulen für 1905-06 von 58 805,74 Mk. ein Mehr von 3215,95 Mk. und gegenüber der entsprechenden Einnahme für 1906-07 von 58 192,70 Mk. ein Mehr von 3829 Mk. Über die Stellungnahme der Kommission zu diesem Vorschlage wird weiter unten berichtet werden. Eine Mehreinnahme in der Höhe, wie sie durch den Senatsantrag erstrebt wird, ist auf diesem Wege nicht zu erreichen, wenn Einheitssätze vermieden werden sollen, die jedenfalls für Familien mit nur einem schulpflichtigen Kinde, und deren gibt die Liste 2146 an, viel zu hoch sein würden. Auch die Ausdehnung des Verfahrens auf die Mittelschulen, die im Anfange der Beratungen von einem Kommissionsmitglied gewünscht wurde, erwies sich bei näherer Prüfung als untunlich, da sie, auch bei recht hohen Einheitssätzen, zu einem ziemlich großen finanziellen Ausfall führen würde.

Den wichtigsten Gegenstand der Beratungen, die im ganzen fünf Sitzungen beansprucht haben, bildete der Hauptteil des Senatsantrages, der sich auf die Aufhebung der Freischulen und die Staffelung des Schulgeldes nach der Einkommensteuer bezieht. Für ihn ist nur ein Mitglied der Kommission, und zwar bis zu Ende der Beratungen eingetreten. Es bezeichnete die vom Senat vorgeschlagenen Schulgeldsätze als durchaus angemessen und richtig, wie z. B. ein Vergleich zu den Sätzen, die in Hamburg, und zwar schon bei einem Einkommen von 900 Mk. an erhoben würden, deutlich erkennen lasse, betonte außerdem, daß der Staat bei seiner finanziellen Lage auf die von dem Senat gewünschte Mehreinnahme nicht verzichten könne. Die übrigen Kommissionsmitglieder waren einhellig der schon im Bericht der Kommission des Bürgerausschusses zum Ausdruck gebrachten Ansicht, daß es mindestens zurzeit durchaus untunlich sei, Mehreinnahmen aus dem bei den Volksschulen zu erhebenden Schulgeld erzielen zu wollen. Ob man etwa später durch die Verhältnisse gezwungen dazu sein werde, sei eine Frage, über die zurzeit noch nicht entschieden zu werden brauche. Im übrigen gelangte die Mehrheit der Kommission von zwei ganz verschiedenen Richtungen her dazu, die Aufhebung der Freischulen abzulehnen.

Von einigen Mitgliedern wurde ausdrücklich anerkannt, daß bei den großen Vorteilen (sic! Red.), die dem einzelnen durch den Besuch der Volksschulen dargeboten werden, die Erhebung eines nach der Leistungsfähigkeit der Eltern bemessenen Schulgeldes an sich wohl als gerechtfertigt erscheine. Es handle sich aber im vorliegenden Fall nicht um eine Frage, die zum erstenmal nach allgemeinen Grundsätzen zu entscheiden sei. Schon vor mehr als zwanzig Jahren habe man sich nach eingehenden Beratungen dazu entschlossen, neben den Zahlschulen Freischulen einzuführen und deren Benutzung den Eltern freizustellen. Nun habe allerdings die Erwartung, daß die Zahlschulen sich neben den Freischulen nicht halten und ganz verschwinden würden, sich nicht erfüllt, es stehe vielmehr in den letzten zehn Jahren, vom 1. Februar 1897 bis zum 1. Februar 1907, einer starken Zunahme der Zahlschulen von 3147 auf 5344 Schüler nur ein schwaches Wachsen der Freischulen von 4638 auf 4952 Schüler gegenüber. Immerhin aber seien 48 % der Schüler aller Volksschulen Freischüler. Diesen allen das ihnen gesetzlich verliehene Recht zu nehmen, ohne ihnen Ersatz dafür zu bieten, erscheine nicht angängig, zumal in einer Zeit, in der im übrigen Deutschland die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts nicht etwa eingeschränkt werde, sondern vielmehr in immer weiteren Grenzen zur Einführung gelange.

Andere Mitglieder sprachen sich für die Ablehnung des Senatsantrages aus, weil sie grundsätzlich die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts für richtig erachten. Es hat jedoch dem Antrag Oldenburg zum Teil aus den Gründen, die schon im Bericht der Kommission des Bürgerausschusses hervorgehoben sind, außer dem Antragsteller kein Mitglied der Kommission zugestimmt. Die Annahme des Antrags würde, so wurde ferner ausgeführt, im wesentlichen eine Erhöhung der Einkommensteuer für Stadt und Vorstädte und eine erhebliche Verschiebung in dem zwischen Stadt und Land jetzt bestehenden Verhältnisse zur Folge haben. Auch wurde bei dieser Gelegenheit als durchaus fraglich bezeichnet, ob die Spaltung, die angeblich durch das Nebeneinanderbestehen von Zahlschulen und Freischulen in die Bevölkerung getragen sei, durch die Einführung des unentgeltlichen Volksschulunterrichts beseitigt, ob nicht vielmehr dadurch die Kluft zwischen den Volks- und den Mittelschulen beträchtlich erweitert werde. Keinesfalls könne der Antrag Oldenburg zur Annahme gelangen, wenn nicht schon vorher oder gleichzeitig mit ihm andere wichtige finanzielle und schultechnische Fragen geprüft und erledigt würden.

Dem Antrag des Bürgerausschusses, der im wesentlichen seiner Kommission gefolgt ist, hat kein Mitglied der unterzeichneten Bürgerschaftskommission entschieden das Wort geredet. Von den Gründen, welche in dem Bericht der Bürgerausschußkommission für die Aufhebung der Freischulen geltend gemacht sind, dürfte der erste, daß nämlich in vielen Fällen mit der Schulgeldfreiheit Mißbrauch getrieben sei, jetzt wohl allgemein als unhaltbar zugegeben werden. Daß ferner nach Herstellung eines einheitlichen Charakters aller Volksschulen eine wesentlich bessere Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Schulen und damit erhebliche Ersparnisse im Volksschulwesen zu erreichen seien, wurde bezweifelt. In gewissen Grenzen sei ein solcher Ausgleich unter den Schulen gleicher Art bei der Lage der Zahlschulen und der Freischulen in der Stadt und den Vorstädten schon jetzt möglich. Darin nach Aufhebung der Freischulen beträchtlich **weiterzugehen und die Zahl der Schülerklassen irgendwie erheblich zu vermindern, ohne den Leistungen der Schule merkbaren Abbruch zu tun, werde sich schwerlich als praktisch durchführbar erweisen.** Auch abgesehen von diesen im allgemeinen zu erhebenden Einwänden konnte die Kommission mit dem Vorschlag, für den Volksschulunterricht die Eltern mit einem Einkommen bis zu 1200 Mk. zwar schulgeldfrei zu lassen, bei allen höheren Einkommen aber, abgesehen von den Ermäßigungen für das dritte und die folgenden Kinder einer Familie, für jedes Schulkind 16 Mk. zu erheben, aus den in den Ausführungen zum Senatsantrag und in den Verhandlungen in der Bürgerschaft dagegen geltend gemachten Gründen sich nicht befreunden. Nur erklärte ein Mitglied der Kommission, falls seinem Wunsche entgegen die Aufhebung der Freischulen beschlossen werden sollte, dann dem Antrage des Bürgerausschusses, der die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts allerdings vielen nehme, aber sie dafür vielen anderen gewähre, vor allen anderen Anträgen auf Abänderung des jetzigen Zustandes den Vorzug zu geben. Die übrigen Mitglieder der Kommission waren einhellig der Ansicht, daß an zweiter Stelle für den der Anregung von Brecht entsprechenden Antrag, und zwar mit den oben auf Seite 2 angegebenen Sätzen einzutreten sei.

Dem letzten Teil des Senatsantrages, der die Erhöhung des Schulgeldes für nicht im lübeckischen Freistaat wohnhafte, hier nicht in Pension befindliche Schüler betrifft, kann die Kommission im allgemeinen nur zustimmen, wie ja auch über ihn in den bisherigen Verhandlungen keine wesentliche Meinungsverschiedenheit zutage getreten ist. Die Vorschläge des Senates in dieser Hinsicht können im Vergleich zu den Schulgeldsätzen, die in den letzten zehn Jahren in fast allen deutschen Städten für die entsprechenden Verhältnisse eingeführt sind, als bescheiden bezeichnet werden. Nur in zwei Punkten empfiehlt die Kommission eine Abänderung und Ergänzung. Es erscheint ihr angemessen, den für das Katharineum, das Johanneum, die Klassen I bis VII der Ernestinenschule vorgeschlagene Satz von 192 Mk. auf 200 Mk. abzurunden und diesen Betrag auch von den im lübeckischen Staat nicht wohnhaften, hier nicht in Pension befindlichen Zöglingen des Lehrerseminars, soweit sie nicht unter die mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung getroffene Vereinbarung fallen, zu erheben. Die Kommission hält bei diesen Zöglingen ein Schulgeld von 200 Mk. sowohl durch das ihnen im hiesigen Seminar Gebotene, als auch durch den hohen Staatszuschuß, den das Seminar erfordert, als endlich auch im Vergleich zu dem entsprechenden Schulgeld, das für das Lehrerinnenseminar gefordert wird, für durchaus gerechtfertigt.

Die Kommission empfiehlt danach mit sechs Stimmen gegen eine Stimme

die Teile 1 bis 3 des Senatsantrags abzulehnen,

und sie empfiehlt einstimmig, den vierten Teil des Senatsantrags mit der Änderung anzunehmen, daß bei den höheren Schulen bestimmt wird:

Für das Katharineum, das Johanneum, die Klassen I bis VII der Ernestinenschule und für die Zöglinge des Lehrerseminars, sofern sie nicht unter die mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung getroffene Vereinbarung fallen, ... 200 Mk.

Also auch die Kommission kommt zu einer Ablehnung des Senatsantrages, der einzig fiskalischen Zwecken dienen soll, unbekümmert darum, ob durch ihn die Volksschule in ihren Leistungen beeinträchtigt und schwächere Schultern belastet werden. Es ist bereits von unserer Seite nicht nur an dieser Stelle, sondern auch in öffentlicher Versammlung und in der Bürgerschaft betont worden, daß wir uns entschieden dagegen wenden müssen, die Volksschule und die Schulen überhaupt zu einer Finanzquelle für den Staat zu machen; doch nicht nur das, wir meinen, es ist ein Gebot der Notwendigkeit, den Besuch aller Volksschulen unentgeltlich zu gestalten und die Volksschulen den höheren Lehranstalten organisch anzugliedern.

Der Senatsantrag sowohl wie der Antrag des Herrn Brecht bedeuten einen Schritt nach rückwärts, für den nicht das geringste Bedürfnis vorliegt und den die Sozialdemokratie unter keinen Umständen mitmachen wird. Hoffentlich besitzt die Bürgerschaft in ihrer Mehrheit Einsicht genug, um dem Vorgehen ihrer Kommission, die ja auch die sonderbare Legende von dem mißbräuchlichen Besuch der Freischulen gründlich zerstört hat, zu folgen. Wer eine Verbesserung des Schulwesens erstrebt, wird uns stets an seiner Seite finden; für das Gegenteil sind die Vertreter der Arbeiterschaft nicht zu haben.

Aus Nah und Fern.

Eine Haarschwundepidemie in den Volksschulen ist in Schöneberg bei Berlin ausgebrochen. Bei einer Anzahl von Schulknaben bildeten sich auf dem Kopf etwa ein Dutzend erbsengroße Flecken, die allmählich größer wurden und alles Haupthaares beraubt wurden. Untersuchungen zeigten bald, daß es sich um Pilzbildungen handelte, die Haarschwund zur Folge haben und so ansteckend wirken, daß sie zu einer Epidemie ausarteten. Die Epidemie hat einen derartigen Umfang angenommen, daß die städtischen Behörden sofort umfangreiche Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung getroffen haben. Die Organisation und die Verwaltungsarbeiten liegen in den Händen einer Magistratskommission. Diese besteht aus drei Magistratsmitgliedern, dem Schulrat, dem Dirigenten der inneren Abteilung des Krankenhauses, dem Kreisarzt, dem Stadtarzt für Wohlfahrtspflege, den beiden ärztlichen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und dem Vorsitzenden des Ärztevereins. Außerdem wird Prof. Dr. His aus Berlin an den Sitzungen teilnehmen. Zur Vorbeugung sind zunächst die folgenden Maßnahmen getroffen: Die Eltern aller Schulkinder werden durch einen Aufruf zur Unterstützung der behördlichen Anordnungen aufgefordert und zugleich über Wesen und Bedeutung der epidemischen Haarkrankheit aufgeklärt. — Ärzte, Kinderinstitute und Barbiere werden auf das epedemische Auftreten der Krankheit aufmerksam gemacht und um Mitwirkung bei der Ausrottung der Epidemie gebeten. Ebenso wird das Polizeipräsidium um Unterstützung aller in Betracht kommenden Maßnahmen ersucht. Die Nachbargemeinden werden von dem Umfange der Epidemie und von den ergriffenen Maßnahmen benachrichtigt. Sie werden ersucht, auch ihrerseits von einem etwaigen Auftreten der Epidemie dem Schöneberger Magistrat Kenntnis zu geben. Ferner sind folgende speziellen Maßnahmen zur Vorbeugung und Ausrottung der Epidemie beschlossen worden: Zur Ermittelung aller Erkrankten oder Verdächtigen werden alle Schüler der Gemeindeschulen (eventuell auch die der höheren Schulen) innerhalb weniger Tage von einer genügenden Zahl von mit den Erscheinungen der Krankheit vertrauten Ärzten in der Schule untersucht. Erkrankte und Verdächtige dürfen die Schule nicht besuchen. Die Erkrankten werden womöglich im Krankenhause isoliert und behandelt, die Verdächtigen werden im Krankenhause oder, falls erforderlich, **in einem besonderen Ambulatorium beobachtet. An dieser**

erste allgemeine Untersuchung schließen sich periodische Untersuchungen in einzelnen Schulen an. Wenn nötig, sollen die betroffenen Kinder zum Zwecke des Unterrichts in besonderen Schulklassen isoliert werden. Die Eltern werden gebeten, erkrankte oder der Erkrankung verdächtige Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter (eventuell auch bereits ausgeschulte Kinder) den Ärzten zur Untersuchung vorzuführen. Die Klassenräume, in denen kranke Kinder ermittelt werden, ebenso die entsprechenden Wohnungen (und Effekten) sollen desinfiziert werden. Alle Maßnahmen werden unentgeltlich ausgeführt und haben mit Armenunterstützung nichts zu tun. Die wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungen, die Beobachtung und Behandlung leitet der Dirigent der inneren Abteilung des städtischen Krankenhauses in Schöneberg.

Ein Schmiergelder-Prozeß. Ein von der Bürgerschaft von Diedenhofen mit Interesse verfolgter Beleidigungsprozeß fand am 6. Juni nach wiederholter Vertagung am Schöffengericht zu Ars seinen Abschluß durch ein freisprechendes Urteil. Der von der Allgemeinen Städtereinigungsgesellschaft zur Überwachung der städtischen Kanalisation angestellte Ingenieur Mauch erhielt beim Abgange vom Bürgermeister Böhm ein silbernes Teeservice zum Geschenk. Dieses Geschenk veranlaßte Herrn Amtsgerichtsrat Schmitz zu scharfer Kritik an Mauch und der städtischen Verwaltung in einem Sprechsaalartikel der „Lothr. Bürg.-Ztg.". Ingenieur Mauch klagte. In der Verhandlung wurde nachgewiesen, daß Mauch Schmiergelder in der Höhe von 12 000 Mk. und 6000 Mk. in Wechseln erhalten habe. Mauch hatte sich, wie Bürgermeister Böhm als Zeuge bekundete, die Kontrolle des Wegemeisters Möhle ausdrücklich verbeten, so daß er unkontrolliert schalten und walten konnte. Den Betrag der Tagelohnlisten hat Mauch, wie ein Zeuge (Unternehmer Laternser) bekundete, erhöht, als richtig bescheinigt und zur Zahlung angewiesen und den Mehrbetrag in die Tasche gesteckt. Das Urteil lautete auf Freisprechung des Amtsgerichtsrates Schmitz. Da der Bürgermeister das Geschenk an Mauch eigenmächtig gegen den Willen der Stadtverordneten gemacht hatte, verlangte Beigeordneter Zimmer in letzter Sitzung, daß er auch die Kosten trage.

Eine Denunziation leistet sich wieder die „Tägliche Rundschau". Der Magistrat von Bayreuth hatte zu dem Bezirksturnfest der freien Turnerschaft in anerkennenswerter Vorurteilslosigkeit beschlossen, dazu Dekorationen, Ehrenpforten und einen städtischen Zuschuß von 200 Mk. zu bewilligen; außerdem sollte sich auch eine Abordnung des Magistrats an dem Feste, zu dem man über 1000 freie Turner erwartet, beteiligen. Dazu bemerkt nun das Rippler Blatt:

> Man muß es einem hochwohllöblichen Magistrat zu Bayreuth lassen, daß er die Sache wenigstens gründlich macht. Vielleicht sieht sich die Aufsichtsbehörde diese Verschleuderung von städtischen Geldern und die Einsetzung behördlicher Autorität zur Propagierung revolutionärer Ideen einmal an. Wo nicht, wird die Wagneristadt mit ihrer — unbefangenen Gastlichkeit sich recht bald in den Reihen der „Genossen" größter Anziehungskraft erfreuen.

Niedriger hängen!

Der Verkauf sozialdemokratischer Zeitungen war bisher wie in Preußen auch bei den badischen Bahnhofsbuchhandlungen nicht zugelassen. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Frank erklärte am Sonnabend Minister Marschall, daß die Regierung „bisher keine Veranlassung" hatte, ein Verbot des Verkaufs sozialdemokratischer Zeitungen zu erlassen. Demnach steht, wie der Karlsruher „Volksfreund" bemerkt, dem Verkauf selbst nichts im Wege. Unser Parteiblatt meint deshalb, die Parteigenossen sollten den „Volksfreund", die „Volksstimme" und den „Vorwärts" auf den Bahnhöfen künftig verlangen und falls die Buchhandlungen sich weigern, unsere Zeitungen zum Verkauf zu halten, davon alsbald der Landtagsfraktion oder dem Landesvorstand Mitteilung zu machen, damit Schritte gegen diesen Boykott unternommen werden können.

Ein „Schulpalast" als Bazillenherd. Ein Schulpalast eigener Art stand bis vor kurzem im historischen Dorfe Leuthen, hart an der einst heißumstrittenen Friedhofsmauer. Die Wände dieses Bauwerkes waren aus Stroh und Lehm; die innere Holzverschalung der Wände war zum Schutze gegen Kälte mit Strohpolstern unterlegt, die Doppelfenster waren von außen vernagelt, an eine regelrechte Lüftung war also nicht zu denken. Das seit Jahren baufällige Häuschen, das von vielen Wanderern als ein Zeitgenosse der berühmten Schlacht angestaunt wurde, in Wirklichkeit aber erst gegen hundert Jahre alt war, hätte wohl noch lange seinem Zwecke gedient, wenn nicht eine Genickstarreepidemie unter der Leuthener Schuljugend den seit zwölf Jahren zwischen der Regierung und dem Patron geführten Unterhandlungen eine Wendung zum Besseren gegeben hätte. Immerhin bleibt bemerkenswert, daß dieser „Bazillenherd" bis ins 20. Jahrhundert hinein eine Stätte der Menschenbildung sein durfte.

Wieder einmal in „Notwehr." Wie erst jetzt bekannt wird, hat am Wahltage der Gutsbesitzer Lorenz in Grünblum bei Insterburg seinen Stallschweizer erschossen, wie er angibt, in der „Notwehr". Der Schweizer soll nach den selbstverständlich gänzlich einwandfreien Angaben des Gutsbesitzers sich während der Wahl betrunken haben. Bei der Rückkehr sei er mit seinem „Herrn" zusammengeraten und habe diesen angegriffen, worauf Lorenz kurzerhand den Revolver zog und den Arbeiter über den Haufen schoß. Die Kugel traf in die Stirn, so daß der Tod sofort eintrat. Obwohl bereits am Donnerstag eine Gerichtskommission an Ort und Stelle war, läuft der Mörder natürlich noch frei herum. Nach den bisherigen Erfahrungen in ähnlichen Fällen wird ihm auch schwerlich ein Haar gekrümmt werden — er handelte ja in „Notwehr."

Eine lebende Schildkröte in einem Baumwollballen. Eine Baumwollspinnerei in Rheydt teilt folgendes mit: In einem gepreßten amerikanischen Baumwollballen fanden wir beim Öffnen eine lebende Schildkröte, die ohne Zweifel bereits in Amerika vor der Pressung der Baumwolle in letztere hineingekommen ist. Wenn man die lange Reisezeit und der Umstand berücksichtigt, daß der Ballen vielleicht schon vor drei bis vier Monaten gepreßt worden ist, so ist es immerhin eine bemerkenswerte Hungerleistung des Tieres. Daß man in Baumwollballen tote Nager findet, gehört nicht zu den Seltenheiten, aber lebende Schildkröten werden noch nicht oft darin vorgekommen sein. Das Tier ist durchaus munter und nimmt reichlich Nahrung zu sich.

Aus dem Gerichtssaal.

Streikbrecher als Revolverhelden. Daß das Ausrüsten der Arbeitswilligen mit Revolvern seine sehr bedenkliche Seite hat, beweist ein Fall, der am Schöffengericht in Mannheim zur Verhandlung gelangte. Zwei Arbeitswillige, die während der Aussperrung der Arbeiter der Aktiengesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport von Kreier Firma eingestellt wurden, die Taglöhner Karl Schneider und der 42 mal vorbestrafte August Mayer, stießen in der Nacht zum 23. April d. Js., nachdem sie zuvor schon nach verschiedenen Personen geschossen hatten, auf den verheirateten Schuhmacher Adam Blomann. Ohne daß im geringsten eine Provokation vorlag, schossen Schneider und Mayer blindlings auf den vor ihnen gehenden Mann, noch als er schon einen Schuß im rechten Oberschenkel hatte, jaubte ihm Schneider mehrere Kugeln nach. Volle drei Wochen war der Verletzte erwerbsunfähig, er ist auch jetzt noch nicht geheilt und kann seinem Berufe nicht mehr obliegen, da die Kugel noch im Oberschenkel steckt, den bekanntlich die Schuhmacher bei Ausübung ihres Berufes in Anspruch nehmen müssen. In Anbetracht der großen Frivolität der beiden Angeklagten, die auch nicht die geringste Ursache zu einem solchen Vorgehen hatten, sprach das Gericht gegen Schneider, der nur einmal vorbestraft ist, eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten wegen Körperverletzung und 2 Wochen wegen Schießens an bewohnten Orten aus; Mayer erhielt wegen der letztgenannten Übertretung 4 Wochen Haft. Die Strafe erscheint äußerst gering in Rücksicht auf die Schwere der Folgen bei dem Verletzten.

Ländliche Mißstände enthüllte eine am Freitag vor dem Posener Landgericht geführte Beleidigungsklage. Wegen Beleidigung des Rittergutsbesitzers, Oberleutnants der Reserve Max Knöpfler auf Annaberg bei Graudenz hatte sich der frühere verantwortliche Redakteur des „Przyaciel ludu" (Volksfreund), Konstantin Kopicki aus Posen, zu verantworten. Der Anklage lag ein Artikel des „Przyaciel ludu" in der Nr. 17 vom 7. Februar 1907, betitelt: „Es blutet das Herz", zugrunde. In dem Artikel ist von der unmenschlichen Behandlung der polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Gute Annaberg und deren miserablen Entlohnung die Rede. Der Inhalt desselben ist einer im „Stettiner Volksboten" enthaltenen Korrespondenz entnommen und für die nationalpolnischen Zwecke umgearbeitet worden. Gegen den Redakteur des „Stettiner Volksboten" hatte Gutsbesitzer Knöpfler, der die in dem Artikel aufgestellten Behauptungen als unwahr bezeichnete und sich durch dieselben beleidigt fühlte, Strafantrag gestellt. Das Schöffengericht in Graudenz verurteilte seinerzeit den Redakteur Wierzchowski zu einem Monat Gefängnis. Die Strafkammer ermäßigte indessen dieses Urteil auf die von dem Verurteilten eingelegte Berufung auf eine Geldstrafe von 200 Mk. In dem zur Anklage stehenden Artikel sind eine Reihe Behauptungen enthalten, die den Kläger als den für näher bezeichnete Mißstände Verantwortlichen behandelten. Der Angeklagte hatte einen umfangreichen Wahrheitsbeweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen angetreten, dessen Erhebung mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden war, da die in Betracht kommenden Zeugen erst in Russisch-Polen gesucht und von den zuständigen Konsulaten vernommen werden mußten. Eine Frau Bluznik bekundete, daß sie im Frühjahr 1906 infolge ihres schwangeren Zustandes außerstande war, schwere Arbeiten zu verrichten. Anfänglich wurde sie auf ihre Bitten auch mit leichteren Gartenarbeiten, wie Graben, Jäten und dergleichen, im Gutsgarten beschäftigt. Für die von 1 bis 7 Uhr nachmittags dauernde Arbeit habe sie aber nur einen Lohn von 20 Pf. erhalten. Auf Anordnung des Gutsvorstehers Rettschlag sei sie später aber mit dem Tragen schwerer, mit Erde gefüllter Körbe beschäftigt worden. Am dritten Tage war Zeugin außerstande, die Arbeit zu verrichten, sie mußte sich auf den Rasen legen. Abends wurde ihr so schlecht, daß sie zu Bett gebracht werden mußte. In der Nacht wurde sie von einem toten Kinde entbunden. Eine Frau Rogalska bekundete, daß sie im Frühjahr 1906 ebenfalls im hochschwangeren Zustande auf dem Gute Annaberg beschäftigt war. Sie habe sich so schwach gefühlt, daß sie die ihr übertragenen schweren Arbeiten nicht verrichten konnte. Als sie deswegen einige Tage von der Arbeit fernbleiben mußte, wurden ihr an Stellvertretungskosten pro Tag 60 Pfg. in Abzug gebracht. Sie sei deshalb gezwungen gewesen, die schwere Arbeit zu verrichten. Von den Anstrengungen sei bei ihr die Fehlgeburt von Zwillingen eingetreten. Bei der Entbindung des zweiten Kindes habe sich die Notwendigkeit eines operativen Eingriffes herausgestellt. Als der Ehemann um die Stellung eines Gespannes zwecks Abholung des Arztes bat, erhielt er zur Antwort, daß, wenn nicht sofort 60 Mk. Arztkosten gezahlt würden, die Pferde nicht aus dem Stalle kämen. Erst auf die dringenden Vorstellungen wurde am anderen Tage 10 Uhr nach dem Arzte geschickt. Von dem zweiten toten Kinde sei die Zeugin erst nach 24 Stunden nach einer vorgenommenen Operation entbunden worden. — In allen Fällen war der Besitzer Knöpfler nicht zugegen gewesen, sondern die Anordnungen sind von dem Verwalter getroffen worden. Das Gericht erklärte, auf eine empfindliche Freiheitsstrafe erkennen zu müssen. Das Urteil lautete auf zwei Wochen Gefängnis. Art und Höhe der Strafe sind ungeheuerlich. Mag sein, daß es dem formalen Recht entspricht, eine Beleidigung in dem Artikel zu finden, weil der Gutsbesitzer selbst die bekundeten entsetzlichen Mißstände nicht angeordnet hat, und weil nicht alles in dem Artikel Behauptete bis auf das Tipfelchen über dem i beweisbar war. Aber das Erwiesene: Zahlung von 20 Pfg. für sechsstündige Arbeit, also von noch nicht 4 Pfg. Stundenlohn an eine schwangere Frau, Beschäftigung hochschwangerer Frauen mit schweren Arbeiten, Verweigerung rechtzeitiger ärztlicher Hilfeleistung sind so furchtbare Unmenschlichkeiten, selbst wenn die Totgeburt der Kinder nicht infolge dieser Art der Betätigung christlicher Nächstenliebe eingetreten wäre, daß die Veröffentlichung der Dinge ein Verdienst war. Nicht die Redakteure, sondern die für die Arbeitsbelastung, schlechte Löhne und die traurigen Folgen beider Verantwortlichen gehörten auf die Anklagebank. Das Strafgesetzbuch bedroht die Abtreibung mit schweren Strafen — das Rechtsbewußtsein verlangt, daß die mit mindestens denselben Strafen belegt werden, die in solcher Weise gegen hochschwangere Mütter sündigen und deren wirtschaftliche Notlage ausbeuten. Arbeiterschutzgesetze für das ländliche Proletariat sind dringend erforderlich, die auch den Besitzer des Gutes, der aus der Benutzung fremder Arbeit Vorteile zieht, verantwortlich machen. Der freisinnig-konservative Block lehnt ja freilich den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter ab.

Majestätsbeleidigungsprozeß. Die Strafkammer in Konstanz sprach den 47jährigen Tagelöhner Karl Frevel von der Anklage der Majestätsbeleidigung frei, und zwar auf Grund des Gesetzes vom 17. Februar 1903. Der Angeklagte hat in einer Wirtschaft in Böhringen, lediglich um wieder hinter Schloß und Riegel zu kommen, in bezug auf den Kaiser und den „Landesherrn" unflätige Aeußerungen getan.

Allerlei Wissenswertes.

Jahrelanges Simulieren eines Verblödungszustandes. klg. Daß es möglich ist, Ärzte und Behörden jahrelang zu täuschen, dafür ist ein Fall der beste Beweis, den Dr. Knapp in der „Berliner Klinischen Wochenschrift" zur Veröffentlichung bringt. Die Schädigung der Berufsgenossenschaft und einiger Versicherungsgesellschaften soll nicht ganz unbedeutend gewesen sein. Nebenbei gelang es dem Simulanten auch, durch Vorspielung der Unfallsfolgen einer strafrechtlichen Verfolgung wegen jahrelanger Unterschlagungen und Betrügereien zu entgehen. Es handelte sich um einen Bierverleger, der durch den Fall von einer Leiter in den Eiskeller einen Unfall erlitten haben wollte. Die Ärzte erkannten auf Gehirnerschütterung, die Angehörigen gaben an, daß der Patient öfter erbrochen habe, und außerdem stellte sich von der Zeit an eine vollständige seelische Veränderung ein. Drei Jahre lang führte der Mann seine Täuschungen in der geschicktesten Weise fort, was nur möglich war, weil seine Ehefrau, dann aber der Schwiegersohn mit der Vormundschaft betraut worden waren. Durch einen längeren Aufenthalt in der Universitätsnervenklinik zu Göttingen, der mit verschiedenen Untersuchungen, namentlich auch durch Elektrizität, verbunden war, gelang es Dr. Knapp, die Erscheinungen, die der Betreffende heuchelte, als gemacht klarzustellen, und schließlich verwickelte sich der Simulant selbst in Widersprüche. Als er nicht mehr ein noch aus wußte, machte er einen Selbstmordversuch. Auch der anfängliche Unfall soll gar nicht stattgefunden haben. Das Geschäft, das von ihm mit Hilfe der Frau und des Schwiegersohnes in Szene gesetzt worden war, brachte etwas ein, nämlich ein Einkommen von zirka 2400 Mark pro Jahr ohne die einmalig ausgezahlten Beträge. Davon hat er Schulden bezahlt und einen Sohn Steuermann, sowie den anderen Apotheker werden lassen. Die Entlarvung war nur deshalb möglich, weil die Berufsgenossenschaft die Zeit der Untersuchung nicht beschränkt und die ausdrückliche Genehmigung erteilt hatte, den Mann so lange unter Augen zu behalten, als es für nötig gehalten wurde.

Soll frisch angelegter Gartenrasen
schön und kräftig werden, so muß das sprossende Gras, sobald es eine Höhe von 8 Zentimeter erreicht hat, gemäht werden. Man mäht das erste mal mit der Sense, nicht mit der Rasenmähmaschine, da durch letztere sonst zu viele noch nicht festgewurzelte Pflänzchen mit der Wurzel aus der Erde herausgerissen würden. Die gemähten Grasspitzen dürfen nicht abgeharkt, sondern müssen mit dem Reisbesen abgefegt werden. Nach dem Abfegen ist der Rasen festzuwalzen. Zum ferneren Mähen jedoch muß man sich, um einen schönen gleichmäßigen Rasen zu erhalten, der Mähmaschine bedienen. Dadurch, daß das Mähen jede Woche wiederholt wird, und durch das regelmäßig darauf folgende Walzen, bildet das Gras einen üppigen filzigen Rasen.

Die Bekämpfung der Wühlmäuse
geschieht am besten durch Wasser, indem man sie aus ihren Gängen einfach herausschwemmt. Ist der Garten eine ebene Fläche, so stellt man in der Nähe des von den Schädlingen am meisten heimgesuchten Teils große Wasserbehälter auf und läßt dieselben mit Wasser füllen. Nachdem einige Gänge aufgegraben, leitet man das Wasser, wenn möglich an einigen Stellen zugleich und am besten durch einen Schlauch in die Gänge, man braucht in der Regel nicht lange zu warten, und die unbeholfenen Wühler kommen an die Oberfläche, wo sie dann, wenn man einige Leute zur Hand hat, leicht getötet werden können. Es muß aber genügend Wasser vorhanden sein, um die Gänge vollständig und ohne Unterbrechung zu füllen. Wenn man dem Wasser etwas Karbolsäure zusetzt, so werden selbst diejenigen Wühlmäuse, die etwa ungesehen entkommen, nie wieder zurückkehren. Wer zu diesem Mittel nicht greifen will oder kann, der suche die Schädlinge dadurch zu vergiften, indem er einige Phosphorpillen, die in jeder Apotheke erhältlich sind, in gelbe Rüben oder Möhren steckt und diese wieder so tief als möglich in die Mauslöcher schiebt.

Hunde
befreit man am besten von Würmern durch Eingabe von (hom.) China, zweistündlich 4—5 Körnchen in Wasser geschüttelt, in schweren Fällen Kamala, 2—4 Gr. mit etwas Wasser geschüttelt. Ebenso kann man Kousso 4 Gr. mit etwas lauem Wasser oder mit Milch gemischt geben. Doch ist der Patient vor der Verabreichung dieses Mittels diät zu halten. Als Mittel gegen Bandwurm empfiehlt sich sehr die Verabreichung der Hundsrose. Die Kerne derselben sind mit scharfen Härchen massenhaft besetzt. Diese stechen den Bandwurm an, halten sich an seinem Körper fest und quälen den Schmarotzer derart, daß er bald darauf stirbt und samt Kopf abgeht.

Handels- und Marktnachrichten.

Butter-Notierungen

d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein, Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.

Hamburg, 11. Juni.

1. Klasse 394 Drittel zu 113,11 Mk. im Durchschnitt.
2. „ 33 „ „ 108,18 Mk. „ „

Sternschanz-Viehmarkt

11. Juni.

Der Schweinehandel verlief labhafter als gestern.

Zugeführt wurden 1003 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Versandschweine schwere 57 Mk., leichte 58—59 Mk., Sauen 46—53 Mk. und Ferkel 55—58 Mk. pro 100 Pfund.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.

Anzüge
für Herren und Knaben
Damen-
Blusen, Röcke,
Jacketts auf
Kredit
Alte Kunden
ohne
Anzahlg.
Enorme Auswahl.
Leichteste Zahlungen.
S. Sachs
2. Schmiedestr. 2.